

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

20. Jahrgang

Montag, den 17. März 2014

Nr. 3

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 16

Crossen / Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung



Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Lüdtke	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	
Hartmannsdorf	Herr Biedermann	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Schlag	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Schlag	donnerstags	17.15 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

(amtierender Bürgermeister)

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse
2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 036427 / 20 061
Fax: 036427 / 20 061

Kommissarischer Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Crossen	Nöben 3	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen oder in Crossen	Pillingsgasse 2 Nöben 3	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter Herr Balschukat

in Schkölen	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung:	Frau Ilona Bachmann, Walpernhain,	036691 / 43 982
	Frau Carola Schober, Crossen an der Elster,	036693 / 20 601
	Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf,	0170 / 2270613

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
	Fax	036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15

SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

Meldebehörde	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmererei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmererei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33

Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Kühn	036693/ 470-18

kommissarischer Kontaktbereichsbeamter

Herr Hering	036693/ 23 839
-------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.heide-land-elstertal.de

Baubetriebshof

Crossen	Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25

Seniorenbetreuung Crossen/ Klubhaus	Frau Schneider	036693/ 24 87 27
	Fax	036693/ 24 87 29

Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
	Fax	036691/ 51 716

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
	Fax	036694/ 403 20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403 16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/403 25

Kontaktbereichsbeamter

Herr Balschukat	036694/ 36 880
-----------------	----------------

Seniorenbetreuung	Frau Horn	036694/ 403 27
--------------------------	-----------	----------------

E-Mail-Adressen

Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	loeber@vg-hes.de
Michaela Baas	baas@vg-hes.de
Elke Herbst	herbst@vg-hes.de
Claudia Kertscher	kertscher@vg-hes.de
Margit Seidler	seidler@vg-hes.de
Brigitte Schlag	schlag@vg-hes.de
Petra Troll	troll@vg-hes.de
Iris Krause	krause@vg-hes.de
Claudia Zillich	zillich@vg-hes.de
Julia Pommer	pommer@vg-hes.de
Ingrid Schulze	schulze@vg-hes.de
Ina Lorenz	lorenz@vg-hes.de
Wiebke Prüger	prueger@vg-hes.de
Sieglinde Oelmann	oelmann@vg-hes.de
Susanne Michalowsky	michalowsky@vg-hes.de
Anita Kühn	kuehn@vg-hes.de
Wolfgang Schlögl	schloegl@vg-hes.de
Edelgard Wenzel	wenzel@vg-hes.de
Ilona Einax	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Sandra Spörl	stadtverwaltung@schkoelen.de
Kathleen Hartje	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Genia Hauschild	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Angela Schwittlich	bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de
Matthias Rechenberger	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
VG	info@vg-hes.de

Wir gratulieren

Im Monat April gratulieren wir ...

in Crossen an der Elster

01.04.	zum 71. Geburtstag	Frau Bretschneider, Hannelore
02.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Heilmann, Martin
02.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Knop, Gerda
02.04.	zum 66. Geburtstag	Herrn Wossal, Helmut
04.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Fischer, Gerhard
04.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Gräf, Renate
05.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Kahabka, Erich
06.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Löffler, Gerda
06.04.	zum 84. Geburtstag	Frau Schmerler, Anna-Maria
07.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Bänsch, Helmut
07.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Fuhrmann, Inge
07.04.	zum 78. Geburtstag	Frau Oschatz, Hilde
07.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Schellenberg, Inge

09.04. zum 66. Geburtstag Herr Keppler, Peter
 09.04. zum 72. Geburtstag Herr Klimke, Horst
 09.04. zum 71. Geburtstag Frau Koschmieder, Erika
 10.04. zum 65. Geburtstag Herr Dudzinski, Stanislaw
 10.04. zum 66. Geburtstag Herr Laube, Konrad
 10.04. zum 74. Geburtstag Frau Pusch, Erika
 11.04. zum 73. Geburtstag Herr Boy, Hans-Eckart
 11.04. zum 74. Geburtstag Frau Wilhelm, Rita
 12.04. zum 67. Geburtstag Frau Laubert, Hedwig
 13.04. zum 83. Geburtstag Frau Marticke, Ursula
 14.04. zum 76. Geburtstag Frau Heilmann, Gerda
 14.04. zum 72. Geburtstag Frau Reichardt, Elfriede
 16.04. zum 89. Geburtstag Herr Färber, Walter
 16.04. zum 75. Geburtstag Herr Hädrich, Jörg
 16.04. zum 93. Geburtstag Frau Taubold, Irmgard
 17.04. zum 72. Geburtstag Frau Dölle, Elke
 18.04. zum 71. Geburtstag Frau Perlich, Franziska
 18.04. zum 73. Geburtstag Herr Reichardt, Heinz
 20.04. zum 76. Geburtstag Frau Biel, Regina
 20.04. zum 75. Geburtstag Herr Mackowiak, Horst
 21.04. zum 73. Geburtstag Frau Etzler, Waltraud
 21.04. zum 70. Geburtstag Frau Knie, Doris
 21.04. zum 75. Geburtstag Herr Wolf, Heinz
 23.04. zum 73. Geburtstag Herr Voigt, Hartmut
 23.04. zum 76. Geburtstag Frau Walter, Gerda
 24.04. zum 67. Geburtstag Herr Golisch, Eberhard
 24.04. zum 73. Geburtstag Herr Reifert, Harm-Gerd
 25.04. zum 76. Geburtstag Frau Schaller, Alice
 27.04. zum 70. Geburtstag Herr Vogel, Egon
 28.04. zum 74. Geburtstag Herr Mähliß, Jürgen
 29.04. zum 78. Geburtstag Frau Puschendorf, Maria
 29.04. zum 73. Geburtstag Frau Schreiber, Heidi
 30.04. zum 65. Geburtstag Herr Leonhardt, Bernd
 30.04. zum 75. Geburtstag Herr Österreicher, Georg

**in Hartmannsdorf**

02.04. zum 67. Geburtstag Herr Trommer, Bernd
 05.04. zum 75. Geburtstag Herr Braun, Albert
 05.04. zum 68. Geburtstag Herr Pilz, Heinz
 07.04. zum 77. Geburtstag Frau Schubert, Ortrud
 09.04. zum 80. Geburtstag Frau Stein, Hildegard
 15.04. zum 78. Geburtstag Frau Rischke, Marianne
 17.04. zum 78. Geburtstag Frau Teichert, Brigitte
 22.04. zum 73. Geburtstag Herr Kühn, Günter
 25.04. zum 72. Geburtstag Frau Beer, Adelheid
 30.04. zum 84. Geburtstag Frau Klaholz, Ingrid

in Heide-land OT Buchheim

05.04. zum 68. Geburtstag Herr Bohring, Joachim
 08.04. zum 71. Geburtstag Frau Vetterling, Ursula

in Heide-land OT Etdorf

10.04. zum 68. Geburtstag Frau Fiedler, Marita
 23.04. zum 69. Geburtstag Herr Fiedler, Dieter
 29.04. zum 83. Geburtstag Herr Grimmer, Klaus

**in Heide-land OT Großhelmsdorf**

10.04. zum 65. Geburtstag Frau Mohnert, Gertrud
 18.04. zum 78. Geburtstag Frau Haupt, Rosmarie
 18.04. zum 80. Geburtstag Herr Weidner, Kurt
 24.04. zum 77. Geburtstag Frau Anton, Agnes
 30.04. zum 77. Geburtstag Frau Fröhlich, Anitta
 30.04. zum 83. Geburtstag Herr Wohlmacher, Horst

in Heide-land OT Königshofen

01.04. zum 67. Geburtstag Herr Romankiewicz, Erich
 02.04. zum 65. Geburtstag Herr Hofmann, Dieter
 09.04. zum 84. Geburtstag Frau Niehle, Jutta
 10.04. zum 85. Geburtstag Herr Hundertmark, Siegfried
 10.04. zum 74. Geburtstag Herr Prüfer, Günter
 10.04. zum 68. Geburtstag Frau Tischer, Sigrid
 16.04. zum 76. Geburtstag Herr Kirsch, Hans
 27.04. zum 66. Geburtstag Frau Draht, Christine
 30.04. zum 73. Geburtstag Frau Meissl, Edda

in Heide-land OT Rudelsdorf

13.04. zum 70. Geburtstag Frau Dittrich, Bärbel
 14.04. zum 70. Geburtstag Herr Just, Friedmar
 15.04. zum 70. Geburtstag Herr Buchwald, Albrecht

22.04. zum 72. Geburtstag Frau Raifarh, Ursula
 25.04. zum 87. Geburtstag Frau Eichner, Ilka

in Heide-land OT Thiemendorf

11.04. zum 78. Geburtstag Frau Pöhl, Helga
 16.04. zum 74. Geburtstag Herr Schäfer, Siegfried
 17.04. zum 86. Geburtstag Frau Kögler, Margot
 18.04. zum 74. Geburtstag Frau Kutschbach, Erika

in Heide-land OT Törpla

03.04. zum 80. Geburtstag Frau Eismann, Friedel

in Rauda

01.04. zum 65. Geburtstag Frau Horn, Gertraud
 02.04. zum 86. Geburtstag Herr Mahler, Manfred
 05.04. zum 87. Geburtstag Frau Moritz, Irene
 18.04. zum 85. Geburtstag Frau Gäbler, Ruth
 20.04. zum 89. Geburtstag Frau Lenke, Ursula
 21.04. zum 74. Geburtstag Frau Landmann, Wilma
 23.04. zum 82. Geburtstag Herr Pleiner, Heinrich
 28.04. zum 67. Geburtstag Frau Gäbler, Isolde

in Schkölen

01.04. zum 88. Geburtstag Frau Schadek, Erika
 02.04. zum 68. Geburtstag Herr Quack, Siegfried
 04.04. zum 69. Geburtstag Herr Ephrosi Menchau, Luis
 07.04. zum 69. Geburtstag Frau Gibis, Johanna
 08.04. zum 66. Geburtstag Herr Milde, Werner
 08.04. zum 83. Geburtstag Frau Müller, Ruth
 09.04. zum 65. Geburtstag Frau Bach, Inge
 10.04. zum 85. Geburtstag Frau Heiner, Melitta
 13.04. zum 66. Geburtstag Frau Wenzel, Dorit
 15.04. zum 81. Geburtstag Herr Kron, Günter
 15.04. zum 77. Geburtstag Frau Müller, Lilli
 19.04. zum 71. Geburtstag Frau Richter, Anna
 20.04. zum 76. Geburtstag Herr Kirsch, Karl-Theodor
 22.04. zum 81. Geburtstag Frau Kron, Erika
 29.04. zum 78. Geburtstag Frau Bischoff, Ilse

in Grabsdorf

01.04. zum 75. Geburtstag Herr Samorski, Manfred

in Graitschen/Höhe

06.04. zum 74. Geburtstag Herr Richter, Otto

in Hainchen

12.04. zum 76. Geburtstag Herr Hohl, Paul
 22.04. zum 79. Geburtstag Herr Köstner, Helmut

in Kämmeritz

10.04. zum 69. Geburtstag Herr Kluge, Manfred
 14.04. zum 70. Geburtstag Herr Weineck, Gerhard
 29.04. zum 77. Geburtstag Frau Kärger, Waltraud

in Nautschütz

19.04. zum 80. Geburtstag Herr Schrimpf, Kurt

in Poppendorf

13.04. zum 75. Geburtstag Frau von der Gönna, Helga

in Rockau

06.04. zum 78. Geburtstag Herr Wilhelm, Dieter
 08.04. zum 82. Geburtstag Herr Lendorf, Kurt
 08.04. zum 88. Geburtstag Frau Radszuwill, Fides
 16.04. zum 71. Geburtstag Herr Kunze, Bernd
 19.04. zum 69. Geburtstag Frau Leidenfrost, Gita
 30.04. zum 70. Geburtstag Herr Schröder, Gerd

in Wetzdorf

10.04. zum 74. Geburtstag Frau Müller, Elsbeth
 12.04. zum 75. Geburtstag Frau Kien, Rita
 12.04. zum 66. Geburtstag Frau Mücke, Erika
 13.04. zum 75. Geburtstag Frau Hollitzer, Gisela
 26.04. zum 78. Geburtstag Frau Brauer, Talita
 29.04. zum 73. Geburtstag Frau Beer, Margitta

in Zschorgula

30.04. zum 88. Geburtstag Frau Gärtner, Lissi



in Silbitz

02.04.	zum 92. Geburtstag	Frau Panzer, Gerta
04.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Wolf, Gottfried
in Seifartsdorf		
15.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Werner, Karin
21.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Weigel, Sigrid
22.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Gottschalk, Brigitte
23.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Hauschild, Erika
24.04.	zum 73. Geburtstag	Herrn Puschendorf, Edgar
27.04.	zum 78. Geburtstag	Herrn Habicht, Klaus
in Seifartsdorf		
28.04.	zum 71. Geburtstag	Herrn Helbig, Roland

in Walpernhain

01.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Brack, Edith
09.04.	zum 66. Geburtstag	Frau Bienert, Anita
10.04.	zum 77. Geburtstag	Herrn Hanf, Günter
21.04.	zum 73. Geburtstag	Frau Eck, Elisabeth
24.04.	zum 87. Geburtstag	Frau Böttcher, Emma
26.04.	zum 65. Geburtstag	Frau Burkhardt, Christine

Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

Schlag**Meldebehörde**

Bekanntmachung der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land- Elstertal-Schkölen

über die Einrichtung von Übermittlungssperren gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26.10.2006 (GVBL S. 525), zuletzt geändert durch Arti- kel 3 des Gesetzes vom 16.12.2008 (GVBL S. 561)

Aufgrund der §§ 29 Abs.2, § 31 Abs.3 sowie § 32 Abs.1 bis 4 ThürMeldeG sind personenspezifische Datenübermittlungen an öffentlich- rechtliche Religionsgemeinschaften, an Parteien und Wählergruppen sowie parlamentarische und kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Jeder Einwohner hat das Recht, der Weitergabe nachfolgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Mitteilung von Alters- und Ehejubiläen an parlamentarische Vertretungskörperschaften, Presse, Rundfunk
2. Mitteilungen Vor- und Familienname, Doktorgrad sowie Anschrift an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen
3. Mitteilung von Daten an die öffentlich- rechtliche Religionsgemeinschaft des Ehegatten, wenn Familienangehörige nicht derselben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.
4. Mitteilung einer einfachen Melderegisterauskunft (Name, Anschrift) an Adressbuchvorlagen
5. Widerspruch der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.
6. Einfache Melderegisterauskünfte in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet.

Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Alters- und Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

Die Einrichtung der Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei.

Der Widerspruch kann schriftlich erklärt werden in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Einwohnermeldeamt	
Nöben 3	Naumburger Str.4
07613 Crossen	07619 Schkölen

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

- Am 25. Mai 2014 finden die Wahlen der
- Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder
 - Bürgermeister der Gemeinden Crossen und Walpernhain
 - Ortsteilbürgermeister (in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land und der Stadt Schkölen)
 - Kreistagsmitglieder
- statt.



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
 - * 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
 - * 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
 - * bereits vorhandene Dokumente
 - * Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.

- Personalausweis ab 24 Jahre	= 28,80 Euro
- Personalausweis bis 24 Jahre	= 22,80 Euro
- Reisepass ab 24 Jahre	= 59,00 Euro
- Reisepass bis 24 Jahre	= 37,50 Euro

- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

Sprechzeiten der Meldebehörden:

Crossen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Als Gemeindevorstand wurden berufen:

<u>Für die Gemeinden</u>	<u>Anschrift Gemeindevorstand</u>
Crossen an der Elster	Frau Susanne Michalowsky Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
Hartmannsdorf	Herr Martin Biedermann Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
Heide-land	Frau Elke Herbst Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
Silbitz	Herr Lothar Schlag Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
Rauda	Herr Hans-Jürgen Dietrich Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
Walpernhain	Frau Iris Krause Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster
Für die Stadt Schkölen	Frau Ilona Einax Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen

Übliche Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen sind :In Crossen:

Montag	von 8:00 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Dienstag	von 8:00 - 16:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Mittwoch	von 8:00 - 15:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Donnerstag	von 8:00 - 18:00 Uhr (Mittagspause zw. 11:30 - 13:00 Uhr)
Freitag	von 8:00 - 12:00 Uhr

In Schkölen:

Montag	von 08.00 - 15.00 Uhr (Mittagspause zw. 12.00 - 13.00 Uhr)
Dienstag	von 08:00 - 16:00 Uhr (Mittagspause zw. 12:00 - 13:00 Uhr)
Mittwoch	von 08.00 - 15.00 Uhr (Mittagspause zw. 12:00 - 13:00 Uhr)
Donnerstag	von 08:00 - 17:30 Uhr (Mittagspause zw. 12:00 - 13:00 Uhr)
Freitag	von 08:00 - 11:30 Uhr

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**A. Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder****1.**

Am 25. Mai 2014 sind in der	
Gemeinde Crossen an der Elster	12 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Hartmannsdorf	8 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Heide-land	12 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Rauda	6 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Silbitz	8 Gemeinderatsmitglieder
Gemeinde Walpernhain	6 Gemeinderatsmitglieder
Stadt Schkölen	14 Stadtratsmitglieder
zu wählen.	

Zum Gemeinderatsmitglied/Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

für die Gemeinden	Anzahl Bewerber
Crossen an der Elster	24
Hartmannsdorf	16
Heide-land	24
Rauda	12
Silbitz	16
Walpernhain	12
für die Stadt Schkölen	28

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des

Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Gemeinderat der Gemeinde bzw. Stadtrat der Stadt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder/Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

Für die Gemeinde	Anzahl Unterschriften
Crossen an der Elster	48
Hartmannsdorf	32
Heide-land	48
Rauda	24
Silbitz	32
Walpernhain	24
für die Stadt Schkölen	56

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen bis zum 34. Tag vor der Wahl - 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (Dienstzeiten und Anschriften siehe oben) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung

mung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim jeweiligen Gemeindevorstand einzureichen (Anschrift und Wahlleiter siehe oben). Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

B. Wahl der Bürgermeister der Gemeinde Crossen an der Elster und der Gemeinde Walpernhain

1.

In den Gemeinden Crossen an der Elster und Walpernhain werden am 25.05.2014 ehrenamtliche Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,

- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWO über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWO von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWO.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Für die Gemeinde	Anzahl Unterschriften
Heide-land	60
Walpernhain	30

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer

Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Gemeinderat der Gemeinden Crossen an der Elster bzw. Walpernhain vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Für die Gemeinde	Anzahl Unterschriften
Heide-land	58
Walpernhain	34

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen bis zum 21. April 2014 [34. Tag vor der Wahl], 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft (Dienstzeiten und Anschrift siehe oben) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 11. April 2014 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der jeweiligen Gemeinde einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 21. April 2014 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 22. April 2014 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

C. Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinden Heide-land und in der Stadt Schkölen

1.

Am 25. Mai 2014 wird in dem Ortsteil

- Buchheim ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heide-land,
- Etdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heide-land,
- Großhelmsdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heide-land,
- Königshofen ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heide-land,
- Lindau/Rudelsdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heide-land,
- Thiemendorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heide-land,
- Törpla ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde Heide-land
- Graitschen/H. ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Dothen ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen

- Hainchen ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Nautschütz ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Rockau ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen
- Wetzdorf ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Stadt Schkölen gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Un-

terscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind.

Für den Ortsteil	Anzahl Unterschriften
Buchheim	20
Etzdorf	20
Großhelmsdorf	20
Königshofen	30
Lindau/Rudelsdorf	20
Thiemendorf	20
Törpla	20
Graitschen/H.	20
Dothen	20

Hainchen	20
Nautschütz	20
Rockau	20
Wetzdorf	20

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, im Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal-Schkölen und im Stadtrat der Stadt Schkölen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind.

Für den Ortsteil	Anzahl Unterschriften
Buchheim	16
Etzdorf	16
Großhelmsdorf	16
Königshofen	24
Lindau/Rudelsdorf	16
Thiemendorf	16
Törpla	16
Graitschen/H.	16
Dothen	16
Hainchen	16
Nautschütz	16
Rockau	16
Wetzdorf	16

3.1.

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortsteilrat - s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Gemeinderat/Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen/ erfüllenden Gemeinde bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten (siehe oben) der Verwaltungsgemeinschaft ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zu ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim jeweiligen Wahlleiter (siehe oben) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame

schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Zur Abgabe von Wahlvorschlägen Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land und der Stadt Schkölen wird hiermit aufgefordert.

Crossen an der Elster, den 14.03.2014

gez. Michalowsky, Gemeindegewahlleiterin Crossen

Hartmannsdorf, den 14.03.2014

gez. Biedermann, Gemeindegewahlleiter Hartmannsdorf

Heide-land, den 14.03.2014

gez. Herbst, Gemeindegewahlleiterin Heide-land

Rauda, den 14.03.2014

gez. Dietrich, Gemeindegewahlleiter Rauda

Walpernhain, den 14.03.2014

gez. Krause, Gemeindegewahlleiterin Walpernhain

Schkölen, den 14.03.2014

gez. Einax, Gemeindegewahlleiterin Schkölen

Europawahl am 25. Mai 2014

An alle Unionsbürger!

Vom 22. bis 25. Mai 2014 findet in der Europäischen Union die 8. Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, dem 25. Mai 2014.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus ihres Wohnorts

bis spätestens zum 4. Mai 2014 (Sonntag)

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden.

(Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbu-erger/ oder bei ihrer örtlichen Verwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter <http://www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany/>.

Bürgersprechstunde vor Ort mit Landrat, Herrn Heller

Für Bürgerinnen und Bürger der VG „Heide-Elstertal-Schkölen“ führt Landrat Heller am **Donnerstag, dem 27. März 2014, von 16.00 bis 18.00 Uhr** eine Bürgersprechstunde vor Ort im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft, Nöben 3 in 07613 Crossen durch.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten unter Tel. 036691-70101 oder per E-Mail an blr-presse@lrashk.thueringen.de.

Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 17. Februar 2014

Beschluss - Nr. 2 / 2014:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die notwendigen Wartungsleistungen für den Aufzug im Klubhaus Crossen über einen 4-Jahresvertrag an die Firma ELMA- Elektro- und Maschinenbau GmbH Naumburg, Roßbacher Str. 11, 06618 Naumburg zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

- *Zustimmung*

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 27. Februar 2014

Beschluss - Nr. 10 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft für die Kommunalwahl am 25.05.2014 Frau Susanne Michalowsky zur Gemeindegewahlleiterin und Frau Carmen Hebestreit zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 11 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, folgende Person / Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf zu entsenden: **Mitglied:** Frau Nadine Kahle,

Stellvertreter:

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 12 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Zementestrich (Los 5.1) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma Tittmann-Fußböden-Sprota GmbH, Lindenallee 31 - 33, 04838 Döbberschütz OT Sprota, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 13 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Gussasphalt (Los 5.2) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma ESB Kirchhoff GmbH, Bornaer Straße 205, 09114 Chemnitz, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 14 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Trockenbau (Los 7) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma MS bauMontageService, Michaela Seiler, Dr.-Maruschky-Str. 2a, 07613 Silbitz, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

- *Zustimmung*

Beschluss - Nr. 15 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das Gewerk Fliesen (Los 11) im Rahmen der o.g. Baumaßnahme an die Firma Fliesenverlegung, Falco Petrowitz, Weidenacker Str. 4, 07381 Pöbneck, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

- *Zustimmung*

Beschluss-Nr. 16 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für das den ländlichen Wegebau Weg I „Zum Floßhaus“ an die Firma: Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH, Laucha, Alte Zuckerfabrik 24, 06636 Laucha, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

- *Zustimmung*

Beschluss-Nr. 17 / 2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Interesse der Gemeinde Crossen an der Elster zur Ausrichtung des Tags der Senioren im Jahr 2015 zu bekunden.

- *Zustimmung*

3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 die o. g. Satzung beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.02.2014 die Bekanntmachung zugelassen.

3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen vom 6. März 2014

Artikel 1

Die Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen vom 9.12.2010, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 18.03.2011 wird wie folgt geändert :

Im § 2 (Gegenstand des Unternehmens) wird Abs. 1 wie folgt geändert :

Nach den Worten „der gemeindlichen Hochbauanlagen,“ werden die Worte „Postverteilung, Winterdienst,“ eingefügt.

Artikel 2

Diese 3. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Gemeinde Crossen für den Eigenbetrieb Baubetriebshof (BBH) Crossen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 6. März 2014

L a u b e
Erste Beigeordnete

Gemeinde Hartmannsdorf

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf am 06.02.2014

Beschluss-Nr. 03/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung

Nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt dazu eine gesonderte Bekanntmachung.

Beschluss-Nr. 04/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 - 2017 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 05/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf ermächtigt den Bürgermeister den vom Straßenbauamt Gera geprüften dreiseitigen Ingenieurvertrag mit VTU zum Ausbau der B 7 (Teilbereich Stützwände) zu unterzeichnen.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 06/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, im Haushaltsjahr 2015, die Vorbereitung des grundhaften Ausbau der Straßenbeleuchtung der gesamten Ortslage mit entsprechende Zahlen zu untermauern, entsprechende Angebote wegen der Finanzbelastung vorzulegen und die Straßenausbaubeitragsatzung anzuwenden.

- Zustimmung

Beschluss-Nr. 07/2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag für die Notfallreparatur der Straßenbeleuchtung im Wohngebiet „An der Alten Schule“ an die Firma Bärthel, Eisenberg zu vergeben.

- Zustimmung

Gemeinde Heide-land

Sprechstunde des Bürgermeisters

Aus persönlichen Gründen fällt die Sprechstunde des Bürgermeisters am 09.04., 16.04. und 23.04.2014 aus. In dringenden Fällen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft zu den bekannten Sprechzeiten zur Verfügung.

Baumann
Bürgermeister

Einwohnerversammlungen

Die Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen der Gemeinde Heide-land finden 2014 wie folgt statt:

Ortsteil	Ort	Datum	Zeit
Königshofen	Sportlerheim	24.03.2014	19.00 Uhr
Etzdorf	Ortsteilbüro	26.03.2014	19.00 Uhr
Thiemendorf	Feuerwehrhaus	27.03.2014	19.00 Uhr
Lindau/ Rudelsdorf	Gaststätte Rudelsdorf	31.03.2014	19.00 Uhr
Buchheim	Saal Bürgerhaus	01.04.2014	19.00 Uhr
Großhelmsdorf	Bürgerbe- ggnungsstätte	02.04.2014	19.00 Uhr

Törpla Bürgerhaus 04.04.2014 19.00 Uhr

Die Einwohner der jeweiligen Ortsteile sind ganz herzlich eingeladen.

Baumann
Bürgermeister Heide-land

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Heide-land

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 (Beschluss des Gemeinderates vom 05.Dezember 2013 - Beschluss Nr.: 101/2013) und der Finanzplan (Beschluss des Gemeinderates vom 05.Dezember 2013 - Beschluss Nr.: 102/2013) wurden der Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.02.2014 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land für das Haushaltsjahr 2014 erteilt mit folgenden Nebenbestimmungen:

1. Bis zum 28.02.2014 ist der Rechtsaufsichtsbehörde ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.
2. Zum gleichen Stichtag ist eine Liquiditätsprognose bis zum 31.12.2014 vorzulegen.
3. Wöchentlich, beginnend ab 03.02.2014, ist der Rechtsaufsichtsbehörde die Inanspruchnahme des Kassenkredites mitzuteilen.
4. Nach Abschluss der Jahresrechnung ist diese der Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls vorzulegen.
5. Weiter ist der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 27.02.2014 eine Aufstellung der Außenstände vorzulegen.
6. Der Haushalt ist äußerst sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 57 III Satz 3 ThürKO und § 21 III ThürKO vom 16.08.1993 in der Zeit vom **18.03.2014 bis 04.04.2014** während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen öffentlich aus.

Crossen, 14.02.2014

Gez. Baumann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Heide-land (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO vom 16.08.1993, GVBl. S. 501), geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (vom 08.06.1995, GVBl. S. 200), unter Beachtung des Thüringer Gesetzes zur Regelung des Kommunalen Finanzausgleichs (Thür-FAG vom 15.03.1995, GVBl. S. 149) und der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV vom 26.01.1993, GVBl. S. 181) erlässt die Gemeinde Heide-land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

a: im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.940.400,00 Euro
die Ausgaben	1.940.400,00 Euro

b: im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	62.350,00 Euro
die Ausgaben	62.350,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	271 %
2. Grundsteuer B, für die Grundstücke	389 %
3. Gewerbesteuer	357 %

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 65 II Nr. ThürKO) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 6 ***§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Heide-land, 14.02.2014

Baumann

Bürgermeister

Siegel

§ 6 * Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 21.01.2014

Beschluss 01/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Wartungsvertrag für die Feststellenanlagen der Brandschutztüren im Kindergarten / Mehrzweckgebäude in Königshofen an die Firma Ammon-Beschläge GmbH, Industriestraße 9, Hermsdorf (Einbaufirma der neuen Brandschutztüren) gemäß Angebot vom 13.01.2014 in Höhe von 25,00 € netto pro Tür plus Fahrtkosten in Höhe von 25,00 € zu vergeben.

- Zustimmung -

Beschluss 02/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt dem Bauvorhaben - Nutzungsänderung vorhandener Stallgebäude Dreiseitenhof in eine Wohnung und Errichtung einer Dachgaube in 07613 Heide-land, OT Etdorf, zu.

- Zustimmung -

Beschluss 03/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land stimmt dem Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Rudelsdorf unter Beachtung der Abrundungssatzung AZ: G/Ei/S34M-01/03.94 zu.

- Zustimmung -

Beschluss 04/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt:

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 1714/2013, Notarin Anne Unger, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 05/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt:

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Wohnungs- und Teileigentumskaufvertrag UR-Nr. 2499/2013, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 06/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt:

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. L339/2013, Notar Linz, Frankfurt, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 07/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt:

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 25596/13-wi, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Königshofen, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 08/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt:

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 58/14-ja/Lg, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Thiemendorf, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Beschluss 09/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt:

Das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 StBaufG, des Denkmalschutzgesetzes, des Naturschutzgesetzes, dem Thür. WaldG, nach dem BauGB-Maßnahmegesetz, gem. § 3 Wobau-ErlG wird durch die Gemeinde hinsichtlich der / des im Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 34/14-ja/Lg, Notar Dr. Seikel, genannten Flurstücke/s in der Gemarkung Rudelsdorf, nicht ausgeübt.

- Zustimmung -

Gemeinde Rauda

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Rauda bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

- Hauptstraße 37; Gemarkung Rauda, Flur 1, Flurstücks-Nr.: 397, Größe ca. 1.550 qm

Interessenten können sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft oder beim Bürgermeister zur Sprechzeit über Gegebenheiten und Bedingungen informieren. Angebote müssen bis 16.04.2014 um 10 Uhr schriftlich in einem verschlossenen Umschlag bei der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Der Umschlag muss folgendermaßen gekennzeichnet werden:

„BITTE NICHT ÖFFNEN - Verkauf Gemeinde Rauda, Objekt Hauptstraße 37“

Das Angebot muss folgende Angaben beinhalten:

- Kaufpreisangebot
- Beabsichtigte Nutzung
- Erwerbszeitpunkt.

Der Erwerb zu Spekulationszwecken ist ausgeschlossen.

Gez. Dietrich
Bürgermeister



Stadt Schkölen

Amtsgericht Jena

Geschäftsnummer: 10 K 70/08
Ausfertigung

Beschluss

Das im
Grundbuch von Schkölen, Blatt 709, Grundbuchamt Jena

zu je 1/2 Anteil eingetragene Grundeigentum lfd. Nr. 1 Gemarkung Schkölen

Flur 1 Flurstück 139/1, Landwirtschaftsfläche, zu 610 qm
- derzeit Kleintierweide zum Zweck der Tierfutter- und Heuge-
winnung, bebaubar gem. § 30 BauGB, gelegen am Camburger
Weg -

lfd. Nr. 2 Gemarkung Schkölen

Flur 1 Flurstück 139/2, Gebäude- und Freifläche, zu 500 qm
- ebenfalls unbebautes Grundstück, derzeit als Wiese genutzt,
bebaubar gem. § 30 BauGB, gelegen am Camburger Weg, beide
Grundstücke verfügen noch nicht über eine Trinkwasserversor-
gung und Abwasserentsorgungsleitung -

Gesamtwert beider Grundstücke: 23.900,00 EUR.

soll am

**Donnerstag, 10.04.2014, 14:00 Uhr, Saal 3 im Gerichtsge-
bäude Justizzentrum Jena, Amtsgericht, Rathenaustraße 13**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 709	lfd. Nr. 1	12.700 EUR
Blatt 709	lfd. Nr. 2	11.200 EUR

Der Gesamtwert beider Grundstücke beträgt als wirtschaftliche
Einheit: **23.900,00 €.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im
Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geb-
boten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaub-
haft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des ge-
ringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den
übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder
des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird
aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung
oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin
eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag,
Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang
mitzuteilen.
Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäfts-
stelle erklären.

Jena, den 23.01.2014

Huschka
Rechtspflegerin

- Siegel -

ausgefertigt:
07745 Jena, 05.02.2014

Hammer, Justizobersekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Siegel -

Gemeinde Silbitz

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz am 18.02.2013

Beschluss - Nr. 01/2014:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beruft für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 **Herrn Lothar Schlag** zum Gemeindevorstand und **Herrn Siegfried Uhlrich** zum Stellvertreter.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 02/2014:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- Zustimmung

Haushaltssatzung 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 10.12.2013 die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 06.02.2014 die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 667.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 302.700 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Silbitz, den 05. Mrz. 2014

gez. **S c h l a g**
Bürgermeister

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

18.03.2014 - 04.04.2014

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Stellenausschreibung

Pädagogische Fachkraft Kita (m/w)

(Erzieher/in, Heilerziehungspfleger/in, Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/ -pädagogin, etc.)

Der Kindertagesstättenzweckverband Crossen - Hartmannsdorf ist ein kommunaler Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Für unsere Kita „Elstertalpatzen“ mit Sitz in Crossen an der Elster sowie Hartmannsdorf suchen wir ab sofort eine Pädagogische Fachkraft Kita (m/w) in Teilzeit für eine Krankheits-/ Elternschaftvertretung.

Ihre Aufgaben:

- Sie betreuen, bilden und erziehen Kinder in einer Gruppe nach der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sowie dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre
- Sie analysieren ihre pädagogischen Arbeitsergebnisse, beurteilen individuelle Entwicklungsstände, Motivation, Verhalten etc.
- Sie erstellen Entwicklungskonzepte und bereiten Aktivitäten sowie pädagogische Maßnahmen gezielt vor
- Sie planen Gruppenarbeit und werten diese aus
- Sie wirken bei der Projektarbeit sowie der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern mit
- Sie nehmen an Teambesprechungen, Supervision und Weiterbildung teil

Wir erwarten:

- eine Fachschulbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder Heilerziehungspfleger (m/w) oder eine Hochschulbildung bzw. Fachhochschulbildung in entsprechender Fachrichtung
- umfassende Kenntnisse des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre sowie der Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Angebote
- Kenntnisse des ThürKitaG
- Erfahrung mit Kindern im Primar- und Elementarbereich
- PC-Kenntnisse (MS Office, etc.)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
- Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität sowie zielorientiertes Arbeiten
- physische und psychische Belastbarkeit
- Führerschein Klasse: B

Sie erwartet:

- eine vielseitige und interessante Stelle
- ein anspruchsvolles Aufgabengebiet im Rahmen der Konzeption der Einrichtung
- eine attraktive tarifliche Vergütung (TVöD) sowie lukrative Leistungen zur Altersvorsorge

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden gleichermaßen berücksichtigt. Berufsanfänger/innen und Wiedereinsteiger/innen sind herzlich willkommen. In Vorbereitung eines ersten Gesprächs senden sie bitte Ihre ausführlichen und vollständigen Bewerbungsunterlagen (schriftlich oder per E-Mail) bis zum 10.04.2014 an:

Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf
über
Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen

Nöben 3
07613 Crossen an der Elster

E-Mail: info@vg-hes.de.

Für Rückfragen wenden sie sich bitte an die Personalabteilung unter 036693/470 - 15, Frau Herbst.

Ende des amtlichen Teiles

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als untere Abfallbehörde erlässt aufgrund von § 4 i. V. m. §§ 7 und 5 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung -ThürPflanzAbV-) vom 2. März 1993 (GVBl. S.232) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2010 (GVBl. S.261) folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

I.

Der Verbrennungszeitraum für das Verbrennen von trockenen Baum- und Strauchschnitt wird wie folgt festgelegt:

Samstag, den 22.03.2014 bis Samstag, den 05.04.2014

II.

Das Wohl der Allgemeinheit sollte nicht beeinträchtigt und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft hervorgerufen werden. Aus diesem Grund gilt gemäß dem Antrag auf Ausschluss von der Ausnahmeregelung für die **Gemeinde Bad Klosterlausnitz** als prädikatisiertes Heilbad ein **Verbrennungsverbot** für 2014!

III.

Eine Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt ist nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Folgende **Mindestabstände** sind einzuhalten:
 - 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 1,5 km zu Flugplätzen
- Verbrannt werden darf nur **trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt**, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken angefallen ist. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
- Die Verbrennung des Strauch- und Baumschnittes darf nur **unter Beaufsichtigung in den Tagzeitstunden (9.00 - 19.00 Uhr)** erfolgen, wobei keine Gefahren durch Funkenflug oder Rauch entstehen und keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten dürfen. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen **keine Mineralölprodukte oder brennbare Flüssigkeiten**

benutzt werden. Das Verbrennen von häuslichen Abfällen, Reifen, mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, Laub, Grasschnitt usw. bleibt weiterhin **verboten!!!**

- Auf die Beachtung des Sonn- und Feiertaggesetzes (Verbrennungsverbot) wird nochmals verwiesen. Diesbezüglich ist das **Verbrennen an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig**.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flammen und Glut erloschen sind, eine **Nachkontrolle ist zu gewährleisten!**
- Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt **vor der Verbrennung unbedingt umzuschichten**.

IV.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises als bekannt gegeben.

Gründe:

- Gemäß § 7 i. V. m. § 4 ThürPflanzAbV ist die Untere Abfallbehörde des Saale-Holzland-Kreis für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig. Rechtsgrundlage für die getroffenen Festlegungen unter I. bis III. sind §§ 4, 5 ThürPflanzAbV. Die Forderung des Umschichtens gemäß Pkt. III.7. ist notwendig, um einen ausreichenden Schutz von Reptilien, Säugetieren und Insekten zu gewährleisten.
- Der sofortige Vollzug wurde nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung aus ordnungsrechtlichen Erwägungen angeordnet, damit ein einheitliches Handeln im gesamten Landkreis gewährleistet ist. Diese Verfahrensweise liegt im öffentlichen Interesse.

Ein eventuell eingelegter Widerspruch darf nicht dazu führen, dass bis zur rechtskräftigen Entscheidung darüber, den getroffenen Anordnungen nicht nachgekommen werden muss.

Es können Gefahren und Belästigungen durch Rauchentwicklungen sowie durch Brandausbreitung entstehen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Allgemeinheit nicht zumutbar sind. Die Belange Einzeller haben daher hinter die Belange des Gemeinwohls zurückzutreten.

Hinweise:

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der festgelegten Zeiträume, das Mitverbrennen unzulässige Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob sie die Voraussetzungen für die Verbrennung von trockenen Gehölzschnitt, insbesondere die erforderlichen Mindestabstände einhalten.

Die Benachrichtigung des Ordnungs-, Brand-/Zivil- und Katastrophenschutz-, Verkehrsamtes, der Rettungsleitstelle Jena sowie der Polizeidienststellen im Landkreis zur Bekanntgabe des Verbrennungszeitraumes 2014 erfolgt grundsätzlich durch unsere Behörde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Postfach 1310 in 07602 Eisenberg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Scholz
Amtsleiterin

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Kostenlose Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises (AWB) wird in diesem Jahr das in Zusammenarbeit mit der Thüringer Bioenergieregion 2013 gestartete Sammelobjekt auf den gesamten Landkreis erweitern. An jeweils drei Wochenenden im Frühjahr besteht für die Bürger die Möglichkeit, ihren privaten Baum- und Strauchschnitt (**kein Grün- oder Rasenschnitt**) aus dem eigenen Garten an die dafür eingerichteten Sammelpunkte **kostenlos** zu entsorgen. Die Plätze haben vom 21. März bis 05. April 2014 jeden Freitag 16.00 bis 18.00 Uhr sowie jeden Samstag 09.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Die Sammelstellen befinden sich an folgenden Orten:

1. auf dem Betriebsgelände des BKS Bio - Kraftwerkes Schkölen GmbH
Zschorgulaer Straße 24, 07619 Schkölen

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Ausnahmefälle können mit den Mitarbeitern des Holzplatzes telefonisch vereinbart werden: Herr Naumann: 0173 - 3624329 oder Herr Albrecht: 0152 - 2795449

2. Bauhof der Gemeinde Hartmannsdorf, Am Raudabach

Die Abgabe des und Strauchschnittes ist eine umweltschonende Alternative zur Verbrennung im eigenen Garten.

Das Konzept sieht perspektivisch vor, dass bei erfüllten Rahmenbedingungen schon ab 2015 Privatpersonen auch ihren Grün- und Rasenschnitt an diesen Sammelpunkten entsorgen können.

An alle Grundstückseigentümer

Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht Freihaltung Lichtraumprofil

Das Bauordnungs- und Straßenbauamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis bittet um folgenden Hinweis:

Als Eigentümer eines an einer Straße angrenzenden Grundstückes ist man verpflichtet, „schädliche Einwirkungen, die von Ihren Grundstücken ausgehen und die Teilnehmer des Verkehrs auf der an dem Grundstück vorbeigehenden Straße gefährden, zu vermeiden“.

Wir fordern hiermit die Grundstückseigentümer auf, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen und ihrer Verkehrssicherungspflicht durch Beseitigung eventuell vorhandener Gefährdungen nachzukommen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises informiert:

Entsorgung von Elektroaltgeräten und Schrott im Saale-Holzland-Kreis



Regelmäßig finden Sie als **Postwurfsendung** Aufforderungen in Form von Handzetteln in Ihren Briefkästen, deren -in den meisten Fällen anonymen Absender - zu Sammlungen von Schrott,

alten Elektrogeräte wie Waschmaschinen, Kühlschränken ect. aufrufen. Diese Dinge können einfach am Straßenrand zur Abholung bereitgestellt werden. Die gewerblichen Sammler suchen systematisch in den Städten und Gemeinden nach Metallschrott, der nach wie vor hohe Gewinne garantiert. Nicht selten werden bei den von den Bürgern an dem Straßenrand bereitgestellten Gegenständen nur die „Rosinen“ herausgepickt. Alles andere bleibt stehen und sorgt im Nachgang für Ärger und muss vom Eigentümer selbst wieder beraumt werden.

Es gibt für die Entsorgung von Elektrogeräten klare Regeln nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG): Für die Entsorgung von Elektroaltgeräten ist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zuständig. In unserem Auftrag werden Elektroaltgeräte und Schrott durch die **Firma Becker Umweltdienste GmbH** im Holsystem bei unseren Kunden kostenfrei und haushaltsnah gesammelt. Aber auch der Handel, der entsprechende Geräte verkauft, ist befugt und verpflichtet Altgeräte zurückzunehmen.

Grundsätzlich gilt, dass sowohl gewerbliche als auch gemeinnützige Sammlungen eines Anzeigeverfahrens nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz bedürfen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird u. a. die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung sowie Beseitigung der gesammelten Abfälle geprüft. Illegale und anonyme Sammler versuchen diesen Verfahrensweg zu umgehen.

Zudem ist fraglich, ob die auf den Handzetteln aufgeführten Gegenstände tatsächlich wie angegeben einem Spendenzweck dienen. Oft werden für den Sammler nicht lukrative Dinge in Wald und Flur „schadlos“ entsorgt. Somit kann es durchaus passieren, dass Sie längst entsorgt geglaubten Dingen bei einem Ihrer nächsten Spaziergänge im Wald wieder begegnen. Dies kann für Sie durch Einleitung eines Bußgeldverfahrens recht teuer werden. **Deshalb die anonymen Sammelaufrufe am besten ignorieren!**

Haben Sie Elektro- und Elektronikgeräte oder aber auch Schrott zu entsorgen, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb Ihr richtiger Ansprechpartner. Möchten Sie Elektroschrott und Schrott abholen lassen, rufen Sie an: **0800-5890285**.

**Kunze
Werkleiter**

Bereitstellung der Tonnen und parkende Fahrzeuge am Entsorgungstag

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises weist nochmals darauf hin, dass die Tonnen an den Entsorgungstagen **ab 6.00 Uhr** zur Leerung an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum bereitzustellen sind. Durch die Veränderung in der Tourenplanung ist es möglich, dass bereits in einigen Gemeinden ab 6.00 Uhr entsorgt wird. Werden die Tonnen zu spät bereitgestellt, können diese erst zum nächsten Entsorgungstermin geleert werden.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass an den Entsorgungstagen der Zugang zu den zur Entleerung bereitgestellten Tonnen nicht durch parkende Fahrzeuge versperrt werden darf. Die Müllwerker bemühen sich, diese Grundstücke mitunter auch ein zweites Mal anzufahren, dies sollte jedoch nicht die Regel sein, da sonst ein zügiges Abfahren der Entsorgungstour nicht möglich ist. Wir bitten Sie um Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme beim Abstellen Ihres Fahrzeuges am Entsorgungstag.

**Kunze
Werkleiter**

Hinweise zu Befüllung der Gelben Tonne

Aus gegebenem Anlass informiert der Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises nochmals zum ordnungsgemäßen Befüllen der Gelben Tonne:

In den vergangenen Wochen wurden vom zuständigen Entsorgungsunternehmen wiederholt Kontrollen des Inhaltes der Gelben Tonnen in unserem Landkreis vorgenommen. Dabei war

festzustellen, dass nicht wenige Bürger ihr gebührenpflichtiges Restmüllaufkommen z. T. über die für sie kostenlose Gelbe Tonne versuchen zu entsorgen. Neben verpackungsfremden Wertstoffen fanden die Müllwerker selbst verschmutzte Windeln, Tierstreu, Restmüllbeutel, Bioabfall, Glas und Pappe in den Tonnen wieder. Auch Kunststoffe, wie künstliche Weihnachtsbäume, PVC-Bodenbeläge und Linolium haben in der Gelben Tonne nichts zu suchen. Dies bedeutet für das Personal des Entsorgungsunternehmens ein unzumutender Zustand bei der Sortierung.

Die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens sind angewiesen, Behälter, in die Restmüll oder anderer Unrat befüllt wurde, **nicht zu leeren**. Diese Gelben Tonnen werden mit einem roten Aufkleber versehen, der auf die unsachgemäße Befüllung verweist.

Folgende Wertstoffe (Leichtverpackungen) gehören u. a. in die Gelbe Tonne:

- Folien aus Kunststoff, z.B. Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolien
- Flaschen von Wasch- und Körperpflegemitteln aus Kunststoff
- Kunststoffbecher von Milchprodukten
- Verbundstoffe, wie z.B. Getränke- und Milchkartons
- kunststoffbeschichtete Kartons von Gefriergut
- Vakuumpackungen
- Konservendosen
- Getränkedosen
- Verschlüsse und Deckel von Glasflaschen und Konservengläsern
- Aluminiumschalen und -deckel
- Aluminiumfolien
- Styroporverpackungen
- Schaumstoffe, wie Obst- und Gemüseschalen

Die Verpackungen sollen restentleert und grob gereinigt sein.

Weitere Hinweise zur Gelben Tonne kann man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes des Saale-Holzland-Kreises unter www.awb-shk.de finden.

**Kunze
Werkleiter**

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Bürger von Crossen,

wir hatten in der letzten Bauordnung / Bauausschusssitzung das Thema Ordnung und Sauberkeit im Ort. Wir wissen natürlich, dass sich viele Bürger bemühen, hier einen Beitrag zu leisten. Sowohl in ihren Grundstücken selbst, aber auch außerhalb der Grundstücke.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir sind auch dankbar, wenn Sie uns Hinweise und Vorschläge unterbreiten, wie das ein oder andere Problem im Sinne von Ordnung und Sauberkeit besser gelöst werden könnte. Wir stimmen sicherlich überein, dass jeder hier einen kleinen Beitrag leisten kann.

Es gibt natürlich leider auch Sachverhalte, die nicht erfreulich sind und teilweise nicht nur die Umwelt verschmutzen, sondern auch einen Eindruck hinterlassen, den wir alle nicht möchten.

Im Folgenden erlaube ich mir dazu, dies in Bildern zu verdeutlichen.

Ich möchte Sie darum auffordern, dass wir diese Zustände nicht mehr haben werden und dies die letzten Bilder sein sollten. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie dazu Ihren Beitrag leisten und uns Hinweise geben, wie das eine oder andere im Sinne unserer Lebensverhältnisse noch verbessert werden kann.

**Mit freundlichen Grüßen
Dr. Wolfgang Maruschky**



Osterfeuer in Crossen

Das Team der Flemmingstraße lädt zum diesjährigen Osterfeuer am 19.04.2014 ab 16.00 Uhr auf dem Sportplatz ein.



Neues aus dem Klubhaus Crossen

25. März - Buchpräsentation



(Bild: Dieter Urban)

Buchpräsentation am 25. März um 14.00 Uhr mit Jörg Petermann im Klubhaus Crossen

Mühlaltalbuch mit Geschichte und Geschichten aus dem Holzland

Erstmals kann man die Geschichte des Eisenberger Mühlaltals im Wandel der Zeit von der ersten Besiedlung über die Erschließung als Wanderparadies um 1900 bis zu den aktuellen Festivals im Tal auf einen Blick erkunden.

Anmeldung unter: 036693 248727

20. April Ostertanz mit der Fritz Buschner Band



Sie wollen wieder einmal tanzen? Dann kommen Sie am Ostersonntag um 19.00 Uhr ins Klubhaus Crossen. Seit mehr als 20 Jahren gastiert die altbewährte Showband in zahlreichen Städten Deutschlands zu Stadtfesten, Konzerten und Tanzveranstaltungen. Fritz Buschner gewährleistet durch seine vielfältige Arbeitsweise als Bandleader und Koordinator, eine Showband von professionellen Musikern und einer Sängerin mit fantastischer Stimme. Wer im September sein Konzert in Crossen verpasst hat oder Wiederholungstäter sein möchte, der ist aufs Herzlichste eingeladen. Karten sind im Vorverkauf für 15 € im Klubhaus Crossen erhältlich.

Anmeldung unter: 036693 248727

Jens Lüttke
Bürgermeister

Nicole Zoch
Klubhausleitung

2. April - Einladung zur Senioren- Geburtstagsfeier

Die Gemeinde Crossen,
lädt am

Mittwoch, dem 2. April 2014 ab 15.00 Uhr,
alle Seniorinnen und Senioren,
die im November 65 Jahre und älter geworden sind, mit ihrem Partner, zu einer musikalischen Geburtstagsfeier mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ein.
Begrüßt werden Sie, liebe Gäste, um 15.00 Uhr,
von Bürgermeister Jens Lüttke

Anmeldung erbeten unter 036693 22937

7. April - Erste Modeschau für Senioren im Klubhaus Crossen:

**Schöne und praktische Kleidung
für ältere Frauen und Männer**

Der Laufsteg für die Models steht nicht in Paris oder Mailand, sondern in Crossen, genauer im Saal des Klubhauses Crossen. Die Modeschau findet um 15.00 Uhr in Kooperation mit der Fa. Residenz statt.

16. April - Einladung zum Spiele- Nachmittag

Herzliche Einladung zum Spielenachmittag
mit Kaffee und Kuchen

Er findet am 16. April von 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr statt.

Ort: Treff Nickelsdorf

Gespielt werden unter anderem
- Rommé, Mensch ärgere dich nicht ..., falls Sie ein Lieblingsspiel haben, gerne mitbringen.
Über viele Mitspieler freut sich
das Klubhausteam

Anmeldung unter: 036693 248727

Tavernenteufel und Lichtkantine zur Walpurgisnacht in Nickelsdorf



Walpurgisnacht, Hexennacht, Tanz in den Mai, Beltane. Seit Jahrhunderten ist es in vielen Gegenden Brauch, in der Nacht zum 1. Mai den Sommer willkommen zu heißen und mit Freudenfeuer, Tanz und Radau die bösen Geister zu vertreiben. Diese schöne Tradition wird auch in Nickelsdorf seit vielen Jahren gepflegt. Ab 18.00 Uhr versammeln sich die großen und kleinen Hexen und Gespenster zum Spielen, und Toben bei schummriger Atmosphäre und schauriger Musik in der Gespenster-Scheune oder beim Basteln und Kinderschminken in der Kreativwerkstatt des Rittergutshofes. Im Fackelumzug geht es dann um 19.00 Uhr mit dem Spielmannszug Klengel Serba 09 durch das Nickelsdorfer Gelände, zurück zum Rittergutshof. Wenn sich dann die Dunkelheit niedersenkt, wird es Zeit das Walpurgisfeuer zu entzünden, bevor die Tavernenteufel aus Zeulenroda zum Tanz aufrufen. In

der aufsteigenden Nacht wird um 21.15 Uhr eine glühende Feuershow der „Lichtkantine“ die Besucher in ihren Bann ziehen. Zu den heiteren Klängen der Spielleute kann ausgelassen gefeiert und von der dunklen Jahreszeit Abschied genommen werden. Eigens dafür wird erstmals eine lange Rittertafel die Gäste zu Schwein am Spieß und Apfelwein einladen.

18.00 Uhr	Gespenster- Scheune/ Kinderschminken
19.00 Uhr	Spielmannszug Klengel Serba 09 mit Fackelumzug und Platzkonzert
20.15 Uhr	Die Tavernenteufel aus Zeulenroda
21.15 Uhr	Show der Lichtkantine aus Leipzig
22.00 Uhr	Die Tavernenteufel

Neues aus dem Klubhaus

10. April - Kerstin **Fritzsche, Seniorenbeauftragte** des Saale-Holzland-Kreises lädt zum Vortrag in das Klubhaus Crossen ein:

Aktuelles 2014, Koalitionsvertrag der Bundesregierung

16.00 Uhr Treff Nickelsdorf

Angebote der Landseniorenvereinigung Eisenberg e.V.

10. April - Busfahrt nach Leipzig mit Besuch der mdr- Fernsehstudios und des Flughafens Leipzig-Schkeuditz

Wir besichtigen die Studios des mitteldeutschen Fernsehens, erfahren wie Fernsehsendungen entstehen und werden dort auch Mittagessen. Auf dem Flughafen erfahren wir wie der Ablauf für die Passagiere vor sich geht und der Betriebsablauf des Flughafens funktioniert.

24. April - Frühling im Frankenland - Zeit der Osterbrunnen

Die Fahrt führt uns in Richtung Saaletal, Tal der Rodach und ins Maintal. Hier werden wir in Michelau das deutsche Korbmuseum besuchen. Von hier geht es weiter in den Naturpark Fränkische Schweiz, wo wir zum Mittagessen erwartet werden. Weiterfahrt durch das Maintal in Richtung Naturpark Haßberge. Hier besuchen wir den kleinen mittelalterlichen Ort Ebern. Bei einem kleinen Spaziergang können Sie die Stadtmauer und den schönen Marktplatz bewundern. Im Anschluss werden Sie noch zu Kaffee und Kuchen verführt. Die Rückfahrt erfolgt über Sonnefeld und Kronach.

Buspreis pro Person inkl. Korbmuseum, Mittag, Kaffeegedeck: 46,- €

Anmeldungen über das Klubhaus Crossen.

Gemeinde Hartmannsdorf

Garage in Hartmannsdorf zu vermieten

Ab 01.06.2014 kann im Garagenkomplex Flurgraben eine Garage gemietet werden (monatliche Miete 25,00 €).

Nähere Informationen unter 036693/ 470 - 32 bei Frau Krause.

Gemeinde Heide-land

Ortsteil Etzdorf

Auf zum Osterputz!

Liebe Einwohner von Etzdorf, der Frühling ist da, die Osterfeiertage stehen vor der Tür. Wie jedes Jahr steht fest: der Winterdreck muss weg!

Für jeden Einwohner ist es eine Selbstverständlichkeit, vor seinem Anwesen für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Packen wir's an! Wir starten die Aktion

am Samstagvormittag, 12. April,

bei hoffentlich schönem Wetter und treffen uns zum Abschluss um 12:00 Uhr zu Bratwurst und ein Bierchen am Teich. Wir zählen auf Sie!

Einladung zur Senioren - Osterfeier in Etzdorf

Alle älteren Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich zur Osterfeier am

Donnerstag, 17. April, 14.30 Uhr,

in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein. Eine österlich gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie. Wir wollen in dieser Runde gemeinsam die Unternehmungen für dieses Jahr planen. Vorschläge dazu nehmen wir gern entgegen.

Wir hoffen auf zahlreiche Gäste.

Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin

Herzliche Ostergrüße

Für das bevorstehenden Osterfest die besten Wünsche und erholsame Feiertage im Kreis Ihrer Familie. Unternehmen Sie einen Osterspaziergang und pflegen Sie die Sitten und Bräuche unserer Region. Ich freue mich, wenn wir uns treffen!

Im Namen des Ortsteilrates
Veronika Wrede
Ortsteilbürgermeisterin



Ortsteil Königshofen

Osterfeuer in Königshofen

Einer guten Tradition folgend veranstaltet der Feuerwehrverein Königshofen am **Gründonnerstag, den 17.04.2014** das Osterfeuer. Treffpunkt für den Umzug durch den Ort ist 19.00 Uhr bei Zimmermann's.

Der Feuerwehrverein Königshofen



Kulturkalender 2014 Königshofen

11.04.2014 - Schule	Tag der offenen Tür in der Grundschule „Heinrich Heine“
12/13.04.2014 - TSV	Sanit-Cup, Sporthalle des Gymnasiums Eisenberg
17.04.2014 - Feuerwehr	Osterfeuer, 19 Uhr Umzug in Königshofen
10.05.2014 - Chor/ Kleinhelmsdorfer Musikanten	Musikalischer Nachmittag von 16 - 18 Uhr auf dem Saal in Königshofen
Mai 2014 - Schule/ TSV	Gemeinsames Sportfest Schule und TSV
07.06.2014 - Pfingst- gesellschaft	Pfingstsamstag-Umzug mit Spielmannzug
08.06.2014 - Pfingst- gesellschaft	Pfingstsonntag-Weckruf anschließend setzen des Maibaumes und Abends Tanz.
09.06.2014- Pfingst- gesellschaft	Pfingstmontag - Musikalischer Frühschoppen im Gasthof „Auf der Heide“
14.06.2014 - Agrar- genossenschaft Königshofen	Hoffest der AG Königshofen, Beginn 11 Uhr
30.08.2014 - Schule	Einschulungsfeier
06.09.2014 - Ortschaftsrat	Gemütliches Beisammensein unter der Eiche auf dem Turnplatz
07.09.2014 - Ortschaftsrat	Dorf- und Kinderfest auf dem Turnplatz, 14:30 Uhr
07.09.2014 - Kirchenrat	Schuljahresanfangsgottesdienst 13:30 Uhr
September - Volkssolidarität	Gemeinsame Ausfahrt der Mitglieder
09.11.2014 -	Preisskat im „Norddeutschen Hof“ in Königshofen
11. 11.2014- Kindergarten/ Spielmannzug	Fackelumzug zum St. Martin Tag
22/23. November - Kaninchenzuchtverein	Kaninchenausstellung des Kreisverbandes im „Norddeutschen Hof“
06. Dezember - Spielmannzug	Weihnachtskonzert mit Chor und Bläsern
07. Dezember - Spielmannzug	Weihnachtsmarkt auf dem Turnplatz
15. Dezember- Ortschaftsrat	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde

Die vielfältigen wöchentlichen Veranstaltungen der Volkssolidarität wie Wandern, Gymnastik, Kartenspiele, Busfahrten und vieles mehr entnehmen Sie bitte den Monatsplänen.

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf**Veranstaltungsplan 2014**

im März	Frühjahrsputz und Abholung des Straßenkehrichts
---------	---

20. April	Ostereiersuchen auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
30. April	Maifeuer in Rudelsdorf
1. Mai	Maibaumsetzen in Lindau
6. September	Kinderfest auf dem Sportplatz in Rudelsdorf
7. Dezember	Senioren-Weihnachtsfeier - Gaststätte „Steinbachperle“ Rudelsdorf
22. Dezember	Scheunenweihnacht bei Walther´s in Rudelsdorf
23. Dezember	Weihnachtsliedersingen - Bushaltestelle in Lindau

I. Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat
Lindau/Rudelsdorf

Gemeinde Rauda**Seniorenfasching in Rauda**

Zum Seniorenfasching steppte in Rauda der Bär, obwohl das beste Frühlingswetter herrschte und auch Carlas Primeln den „Gute-Laune-Tischschmuck“ komplettierten, hatten sich alle Senioren auf Fasching eingerichtet und sahen wieder toll aus. Das Personal hatte sich auch geändert und so sorgten Clown Peppo, Cowgirl Gitte, Käpt'n Hilde und Seeräuber Geli für das Wohl. Zur Begrüßung gab es süffige Bowle vom Ehepaar Helga und Wilfried Göpel, die leider selbst nicht anwesend sein konnten.

Unsere „Verdienten Zuckerbäcker des Volkes“ Frau Schreiber und Frau Hasewinkel hatten für jeden einen Pfannkuchen und einen Spritzkuchen gebacken. Nach dem leckeren Kaffeetrinken folgte ein Höhepunkt dem anderen und man konnte nur über die vielen „Jungen Talente“ staunen.

Zuerst beehrte uns die „Klofrau vom Raudschen Hauptbahnhof“. Im Zeitalter der neuen Technik war dies eine Weiterbildung für alle zur Toilettenbenutzung entsprechend der EU-Norm.

Wer sich so engagiert wie diese Frau, der darf ruhig aus „Sch...“ Geld machen.

Danach begrüßten wir mit einem 3-fachen Helau das „Tanz- und Show-Orchester Steudel“ aus Eisenberg, das immer für den richtigen Rhythmus sorgte. Heiße Rhythmen begleitet unser Funkenmariechen Mileen Bürgel. Obwohl sie schulischen Stress hatte, war es ihr eine Freude für die Senioren zu tanzen und sie hat von allen die Note 10 für den künstlerischen Wert erhalten.

Was wäre ein Fasching ohne die lustigen Vorträge von unserer Anneliese Mahler. Auch diesmal kamen wir aus dem Staunen über ihre Textsicherheit und natürlich aus dem Lachen nicht mehr raus.

Für ihre Verdienste um den Humor im Ort Rauda, wurde Frau Mahler der Ehrentitel „Größte Raudaer Ulknudel“ verliehen. Dazu gab's natürlich ein Paket Nudeln.

Nach diesem Programm verlangten alle nach einem Gläschen kühlen Sekt, den Frau Bernhardt ausgegeben hatte.

Diese Abkühlung war auch notwendig, denn dann kam der Kracher. Unter großen Anstrengungen war es gelungen, die fast originalen „Wildecker Herzbuben“ zu engagieren.

Die alte Schule bebte wegen des Gewichts der Beiden und der tollen Stimmung. Natürlich sangen alle mit und Zugaben blieben nicht aus.

Unsere „Promis“, die ständig in den Jurys diverser Misswahlen sitzen, wählten auch die schönsten Kostüme aus, was in diesem Jahr sehr schwer war.

Über eine Urkunde und „hochwertige“ Preise konnten sich das Ehepaar Adelt, Ingrid Hasewinkel, Lotti Schreiber, Erika Fiebig und Rosi Göbel freuen.

Ein weiteres Highlight war der Auftritt unseres „Feuerwehrmannes Fix“ in Person unsere s Gemeindefachmanns. Er ist immer da, wenn Hilfe notwendig ist und das spüren die Senioren immer wieder. Wir bedanken uns sehr für die Hilfe und die Spende.

Das Abendessen hatte unser Geburtstagskind Brigitte Winkler spendiert und ihr gelten die besten Wünsche und aller Dank.

Nachdem uns Herr Steudel noch die Sterne vom Himmel geholt hatte, ging ein fröhlicher Tag zu Ende.

Er war ein Erlebnis, weil alle dazu beitrugen.

Wir freuen uns auf das nächste Treffen, welches am 25. März in Crossen stattfindet und sind sehr neugierig auf das Klubhaus und den Vortrag von Herrn Petermann über das Mühlthal.

Bis zum nächsten Jahr, wenn es wieder heißt: Radau Helau!



Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen....

Liebe Einwohner,

seit dem Aschermittwoch geht das Leben wieder in den normalen Bahnen. Aber es ist schön, dass es diese Faschingszeit gibt. Die Büttendichter haben die Gelegenheit, den einen oder anderen Politiker aufs Korn zu nehmen oder auch mal die Kommune aufzumischen. Die Mitmacher können sich zumindest an dem Abend in den Klamotten zeigen, die sie schon immer

mal tragen wollten. Und gesellig ist es zum Fasching allemal. In Hainchen war der Fasching auf jeden Fall wieder ein Volltreffer, die Faschingsanbieter sollten das für das kommende Jahr schon mal als wichtigen Termin vormerken. Danke den Mitgliedern des Dorfvereins Hainchen, die diesen Abend, aber auch den tollen Kinderfasching organisiert haben.

Fasching war auch ein Themenkreis des Geschichtsabends in Schkölen. Diejenigen von Ihnen, die sich diesen Abend gegönnt haben, werden ihn sicher lange im Gedächtnis behalten. Es war ein absolut gelungener und sehr kurzweiliger Exkurs durch vergangene Zeiten von Schkölen. Den Damen und Herren vom Heimat- und Burgverein Schkölen, die diesen Abend organisierten und durchführten, möchte ich nochmals meinen herzlichen Dank sagen. Wieviel Zeit und Mühen dahinter stecken, mag nur derjenige einschätzen können, der sich schon mal mit Recherchen zu historischen Ereignissen beschäftigt hat. Die Informationen sollen ja auch richtig sein, zumal unter den Zuhörern nicht wenige waren, die das eine oder andere Ereignis noch persönlich erlebt haben. Sehr berührt haben mich die persönlichen Schilderungen von Bürgern zum Thema Heimat. Man glaubt es manchmal nicht, aber unser „Schkeeln“ ist tief in uns verwurzelt, mehr als man manchmal wahr haben möchte.

Ich freue mich schon auf das nächste Jahr, angekündigt wurde das Thema „Rittergut Schkölen“.

Die Bauarbeiten an Schkölens neuer Schmutzwasserleitung gehen voran. Immer, wenn es konkret wird, merkt man, wo die Probleme liegen. So auch bei diesem Projekt. Aber es sind lösbare Dinge, auch wenn sie zunächst Frust und Ärger erzeugt haben. Wichtig ist, dass wir aus diesen ersten Bauabschnitten lernen und die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Bevor überhaupt ein Bagger mit Graben anfängt, müssen die betroffenen Anwohner umfassend informiert sein. Es muss klar definiert sein, wer welche Arbeiten ausführt, wie hoch die Kosten sind und wo die Schnittpunkte für Revisionsschacht und Einleitstellen sind. Schließlich geht es bei Ihnen allen um nichts Geringeres als um Ihr Geld. Im Zweckverband ist deshalb klar festgelegt, dass jeweils etwa 10 Grundstücke zu einem Informationsgespräch vor Ort eingeladen werden, um eben die notwendigen Informationen zu geben und die bei Ihnen aufgetretenen Fragen zu klären. Gegenwärtig wird parallel dazu ein Flyer erarbeitet, in dem Sie Antworten auf grundlegende Fragen finden. Und nicht zuletzt bleibt Ihnen immer das persönliche Gespräch in unserer Verwaltung oder mit dem Zweckverband. Nutzen Sie die angebotenen Möglichkeiten.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals an den Tag der offenen Tür in der neuen Kläranlage am Samstag, den **22. März 2014** erinnern. Ich würde mich freuen, viele von Ihnen im Klärwerk begrüßen zu können.

Wie Sie bereits aus verschiedenen Veröffentlichungen wissen, werden wir in diesem Jahr noch einige Feste feiern, die einen sehr historischen Hintergrund haben. Das sind in erster Linie das 200-jährige Bestehen der Schützengilde vom 16. bis 18. Mai und das 50. Waldfest vom 20. bis 22. Juni. Die Programme für geplante Veranstaltungen werden Ihnen in den nächsten Tagen und Wochen bekannt gemacht. Zu beiden Festtagen sind auch zahlreiche Besucher nach Schkölen eingeladen. Wäre das nicht Anlass, um ein „sauberes“ Schkölen zu präsentieren? Die eigentlichen Schauplätze am Schützenhaus und die Waldbühne werden von den Schützen und den Sängern in persönliche Pflege genommen. Aber wie sieht es mit der Stadt, mit den öffentlichen Wegen und Plätzen aus? Können wir uns am Samstag, den **03. Mai** ab 8.00 Uhr zu einem Arbeitseinsatz treffen? Es gibt ausreichend Möglichkeiten, sich zu betätigen. Vielleicht notieren Sie schon mal den Termin. Wir werden das aber noch durch weitere Informationen konkretisieren. Schön wäre, es, wenn wir vielleicht ein Feedback bekommen von Vereinen oder auch von Ihnen persönlich, wo Sie sich einbringen wollen.

Ich wünsche Ihnen einen sonnigen Frühling und bleiben oder werden Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt**

Entsorgungstermine im März/ April 2014 für Schkölen und Orte

Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.
Am Dienstag, den 18.03., 01.04., 15.04. und am 29.04.2014

In Rockau und Wetzdorf
Am Freitag, den 21.03., 04.04.2014 und
Am Sonnabend, den 19.04.2014

in allen anderen Orten
am Montag, den 17.03., 31.03., 14.04. und am 28.04.2014

Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten
am Montag, den 17.03., 31.03., 14.04. und am 28.04.2014

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.
am Dienstag, den 25.03., 08.04., und am 22.04.2014

in Rockau und Wetzdorf
am Freitag, den 14.03., 28.03., 11.04. und am 25.04.2014

in allen anderen Orten
am Montag, den 24.03., 07.04., und
am Dienstag, den 22.04.2014

Annahme von Baum-, Ast- und Strauchschnitt im Bio- Kraftwerk Schkölen

Siehe Artikel unter Mitteilungen und Verschiedenes - Verwaltungsgemeinschaft.

Gemeinde Silbitz

Gemeinsam für ein sauberes Fleckchen Erde

so lautete unser Aufruf Mitte Februar - mit Handzetteln in jeden Silbitzer Briefkasten eingeworfen und mit der Hoffnung reger Teilnahme startete unser Projekt „Sauberes Elsterufer“.

Schon lange störte mich der angespülte Müll vom Hochwasser, für den sich scheinbar niemand zuständig fühlte.

Ich wollte es einfach nicht mehr hinnehmen, nicht einfach abwarten, sondern wollte aktiv etwas tun.



Meine Familie hatte ich mit meiner Idee - einen solchen Aufruf zu starten - schnell angesteckt.

Die Zettel ausgedruckt und zugeschnitten, waren am Abend schnell eingeworfen.

Nun hieß es abwarten. Es dauerte auch nicht lange und am Tag darauf meldeten sich gleich morgens die ersten Mitstreiter. Ich war stolz - der Plan ging auf.

Das Wetter wurde von uns allen im Laufe der Woche recht kritisch beobachtet. Der Regen konnte gern noch etwas warten. Samstag, 1. März 2014 ... Was für ein Tag!! Strahlender Sonnenschein - Danke an dieser Stelle Mutter Natur!

Viele motivierte Gesichter und fleißige große und auch kleine Hände starteten an diesem Tag ganz euphorisch in unsere Hochwasser-Müll-Sammelaktion.

Die Gruppen haben sich dann ganz einfach und schnell gefunden und ohne viel Gerede ging es jeweils an beiden Elsterufern in beide Richtungen auch sofort los. Wir hatten wirklich Spaß an diesem sonnigen Morgen und jeder Schnipsel Müll wurde plötzlich zu einem begehrten Objekt, dem eifrig nachgejagt wurde. Gegen Mittag hatten wir so gemeinsam fast 4 km vom Müll befreit - ganze übervolle 10 m³ sind zusammengekommen - einfach unvorstellbar! Danke an dieser Stelle noch einmal herzlich an den Hartmannsdorfer Bürgermeister Martin Biedermann, der uns ganz spontan mit seiner Zeit, seinem Einsatz und seinem Multicar zur Seite stand und all den angefallenen Müll zum Container, der freundlicherweise vom Umweltamt Eisenberg gestellt wurde, gefahren hat. Ganz große Sache!!

Die belegten Brötchen und Brote, sowie den Kuchen und die kühlen Getränke hatten wir uns alle wirklich verdient und genossen diese gemeinsam im Anschluss an der Linde vor der Elsterbrücke und blickten zufrieden auf unser Werk.

Von uns nun auch noch einmal an dieser Stelle ein wirklich ganz herzliches Dankeschön an all die ganz, ganz fleißigen Helferlein, Verpflegungszuwendungen und Spenden für unsere Aktion. Es hat mir und uns viel Spaß gemacht - ich bin glücklich und zufrieden, werde noch lange an diesen tollen gemeinsamen Tag zurückdenken und hoffe, dass es viele Menschen gibt, die es uns gleichtun. Wir können dazu nur ermutigen.

Es ist nämlich einfach ganz einfach etwas zu tun. Ich bin stolz auf Euch, ihr fleißigen Mitstreiter...bleibt weiter so am Leben dran.

PS. Der Container war ja nun an diesem Samstag leider mehr als übervoll, sodass wir einige Häufchen noch liegen lassen mussten. Ein neuer Container ist beantragt und wir werden somit auch noch den Rest erledigen!

Es grüßen die Petzold's vom Kirchberg in Silbitz

Vereine und Verbände

Heimatverein Hartmannsdorf

Unbedingt vormerken!

11. April 2014, ab 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1 in Hartmannsdorf

Der Heimatverein von Hartmannsdorf lädt im Rahmen der Thüringer Bachwochen ganz herzlich alle Musikinteressierten am Freitag, 11. April 2014 zur „Langen Nacht der Hausmusik“ ins Dorfgemeinschaftshaus ein.



Alle großen und kleinen Musiker sind aufgefordert mitzuspielen (Anfragen und Informationen bitte an Fam. Lauterbach unter 23898).

Zusätzlich werden uns Musiker der Musikschulen Saale-Holzland-Kreis in Eisenberg und Heinrich Schütz in Gera an diesem Abend mit ihrem Können überraschen.

Für die hoffentlich recht zahlreichen, musikinteressierten Zuhörer ist der Eintritt an diesem Abend ab 18.00 Uhr frei.

Um eine kleine Spende wird gebeten.

**Vorstand
Heimatverein**

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert

Vogelschießen in Schkölen

Die Schützen Gilde feiert in diesem Jahr ihr 200-jähriges Gründungsjubiläum. In diesem Zeichen steht auch das diesjährige Vogelschießen, welches vom 16. bis zum 18. Mai gefeiert wird.

Hier das Festprogramm:

Freitag, den 16. Mai

15.00 Uhr Kaffeetafel im Schützenhaus und Schießwettbewerb für Jedermann

Samstag, den 17. Mai

bis 13.00 Uhr Anreise der Vereine und Gäste, Beziehen der Stellungen und Meldung der Bereitschaft im Kommandostab

14.00 Uhr Pflanzen der Jubiläumseiche, Ehrengesang und Salut

14.30 Uhr Eröffnung des Festes vom Schirmherrn der Veranstaltung Herrn Landrat Heller und Fahneeinmarsch

15.00 Uhr Bollerkanonade auf dem „Kiefenberg“ und „Langen Rand“
Unterhaltung mit dem BTU-Orchester Hermsdorf und der Marktkapelle Au aus der Hallertau
Präsentation der Schköleiner Vereine mit attraktiven Wettbewerben Kegeln, Bogenschießen, Angeln sowie Spiel und Spaß für Jedermann
Schießwettbewerb um die Ehrenscheibe 200 Jahre Schützen Gilde

18.00 Uhr Böllersalut und Aufspiel des Orchesters der Bundeswehr

Als Gäste werden sich folgende die Historischen Vereine präsentieren:

- 1. Triptiser Schützenverein Preußische Artillerie und Französische Truppen unter dem Kommando von Napoleon
- AG Jena 1806 Französische Truppen
- Heimatverein Prießnitz Abteilung Franzosen
- Bürgermiliz Schkölen und Preußen aus Roda
- Meusebach Mittelalter Landsknechte
- Bürgerschützen Gilde Zimmern Westerngruppe
- Verein Historische Fahrzeuge Frauenprießnitz

Auch werden Gastvereine aus dem Saale- Holzlandkreis, dem Burgenlandkreis und aus der Hallertau erwartet.

Sonntag, den 18. Mai

ab 10.00 Uhr Ausschießen des Schützenkönigs der Gilde, Wettbewerbe um den Bürgerschützen- und Jugendkönigs der Stadt Schkölen

Für Speise und Trank ist an allen Tagen bestens gesorgt.

6. offene Thüringer Meisterschaft

Insgesamt hatten sich zu den Kurzwaffenwettbewerben des BDS Thüringen Anfang Februar 102 Starter in die Schießklatte eingetragen. So war über 3 Tage die Raumschießanlage „Gut Schuss“ völlig ausgebucht. Mit 50 Starts waren die Schköleiner Schützen stark vertreten und holten erwartungsgemäß Topplatzierungen.

Thomas Wiezorek erzielte 10 erste und 2 zweite Plätze.

René Michael, Steffen Hendreich, Fred Boczaga, Clemens Jacob und Siegfried Schönau erreichten vordere Plätze und bewiesen ihre Wettkampfstärke. Kevin Mikenda schlug sich als Neuling sehr beachtlich. Stark schoss auch Tosten Franke aus Stadtroda. Er belegte 4 erste Plätze. Harry Baumgart und Rolf Valpertz vom Schützenverein Apolda überraschten mit Topergebnissen in der Klasse Supersenioren mit der KK-Pistole. Für alle Schützen war dieser Wettbewerb eine ausgezeichnete Möglichkeit für ein Training unter Wettkampfbedingungen für die Landesmeisterschaft Anfang April in Dingelstädt.

Stark besuchte Kreismeisterschaft Kurzwaffe Kleinkaliber

Am 01. März hatten sich 29 Starter für den Wettbewerb angemeldet.

So gingen Schützen aus Stadtroda, Crossen, Eisenberg, St. Gangloff, Bürgel und Schkölen an den Start. Gute Ergebnisse erreichten die Schützen aus Bürgel, St. Gangloff und Stadtroda. Kreismeister wurden:

Winkler, Falko	HK	Pistole	Bürgeler SG
Mikenda, Ines	DKL	Pistole	SGi zu Schkölen (Kreisbeste)
Franke, Torsten	AKL	Pistole	SG zu Roda
Preuß, Stephan	SEN	Pistole	Bürgeler SG
Müller, Jörn	HK	Revolver	Bürgeler SG (Kreisbester)
Drechsler, Andreas	AKL	Revolver	SV St. Gangloff
Rauscher, Siegfried	SEN	Revolver	SV St. Gangloff



Frühlingsfest

Ratskellersaal Schkölen

„Es wird Frühling - gehen Sie auch hin?“

Samstag, 26. April
Beginn 19.30 Uhr

Mitwirkende: Gesangverein „Humor“ Schkölen
Burgmusikanten
... und eine Überraschung

Zum Tanz spielt: Beatmaster Hermsdorf

Eintritt: 8,-€
(Vorverkauf bei FORNERS und in der Stadtverwaltung)

123 Jahre Gesangverein „HUMOR“ Schkölen

Jagdgenossenschaft Dothen-Willschütz-Launewitz

Einladung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dothen-Willschütz-Launewitz treffen sich zur jährlichen Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 28.03.2014 um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Dothen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Auswertung des Jagdjahres durch Jagdpächter
4. Vorbereitung Auszahlung Jagdpacht
5. sonstiges

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Jagdgenossenschaft Dothen-Willschütz-Launewitz
Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Graitschen/ Grabsdorf

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen aus Graitschen/ Höhe und Grabsdorf zu unserer jährlichen Versammlung am

Donnerstag, den 03.04.2014 um 19.00 Uhr

Im Dorfgemeinschaftshaus in Graitschen ein.

Unsere Themen sind:

1. Begrüßung der Jagdgenossen und Annahme der Tagesordnung
2. Berichte des Jagdvorstehers, des Kassierers und der Jäger
3. Entlastung des Vorstands und des Kassierers
4. Wahl des neuen Vorstands
5. Diskussion
6. Auszahlung Jagdpacht
7. Abendessen

Ich hoffe auf zahlreiches Erscheinen!

Der Vorstand

Veranstaltungen

Einladung zum Preisskat

am 18.04.2014 um 14.00 Uhr auf dem Ratskellersaal
in Schkölen.

Gespielt werden 2 Serien
mit je 48 Spielen.

Für Verpflegung und Getränke
ist gesorgt.

Gut Blatt!

**Euer Veranstalter Thomas
Hüttig**



Skatturnier in Dothen

Am **Sonnabend, den 29.03.2014** findet das traditionelle Skatturnier in Dothen statt. Beginn ist diesmal um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Dothen.

Gespielt werden zwei Serien á 48 Spiele. Der Gewinner erhält einen Pokal. Das Startgeld beträgt 10,- €.

Für Speis und Trank wird gesorgt.

Der Ortsverein Dothen 1996 e.V. lädt ganz herzlich ein.



Kindertagesstätten

Faschingswoche bei den Heideknirpsen

Nicht nur viele leuchtende Kinderaugen, sondern auch zahlreiche und mit viel Liebe ausgewählte kunterbunte Faschingskostüme waren am Mittwoch (26.02.) im Kindergarten in Königshofen zu bestaunen.

Spiel und Spaß stand in der gesamten Festwoche auf dem Programm. Dies ist zwar das ganze Jahr hindurch ein Motto der momentan 75 Heideknirpse. ... doch krachen ließen sie es richtig... ob im Knirpsen-Land oder im Strolchen-Land...

Am Montag hatten die Knirpse einen kunterbunten Tag. Alle kamen mit bunten Sachen und Tüchern.

Die Strolche verbrachten den Vormittag mit tollen Luftballonspielen in der Turnhalle.

Ein weiterer Tag stand unter dem Motto „Verkehrte Welt“. Und die war echt verkehrt. Das war echt lustig.

Mit Pauken und vielen Instrumenten zogen die Kinder zum Musiktag durch das Haus. Am Freitag gab es ein „Puppen- und Teddyfest“ und einen Ausklang der Faschingswoche.

Die Fotos sollen euch einen kleinen Einblick in das bunte Treiben geben.

Wie ihr erkennen könnt, hatten wir viel Spaß...

Es grüßen die Heideknirpse mit einem lauten „HELAU“



Fasching in der „Villa Kunterbunt“

Auch am Schköle-ner Kindergarten „Villa Kunterbunt“ ging die bunte Narrenzzeit nicht vorbei. Am Faschingsdienstag hieß es „Helau“ für alle Kinder, Erzieherinnen und Eltern.

Gestartet wurde im bunt geschmückten Gruppenraum wie jedes Mal mit einem ausgiebigen gesunden Frühstück, welches von den engagierten Eltern erstellt wurde. Jeder brachte etwas mit und so konnten sich die Kleinen noch einmal richtig stärken, ehe es dann an die große Vorstellungsrunde ging. In Gruppen zusammen gefasst, wurde jedes einzelne Kostüm gewürdigt.



„Und wer als Pirat gekommen ist, tritt ein, tritt ein, tritt ein!“

Danach wurden lustige Spiele gespielt: unter anderem Sackhüpfen. Und natürlich gab es auch immer einen Preis zu gewinnen.



Wer hüpf- am schnellsten mit dem Sack in den Reifen zurück?

Ein großes Dankeschön an die Erzieherinnen, die mit ihren Ideen den Kindern wieder einen sehr schönen Fasching beschert haben.

Christina Vater

Spendenübergabe

Nachdem alles ausgezählt und die Sachspenden gesichtet wurden, haben sich die Organisatoren des Schköle-ner Kinder-Kleider-Basares auf den Weg zu den Begünstigten gemacht. Neben den Geldspenden an die Grundschule „Am Stadtpark“ und den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wurden auch die Kleiderspenden an das DRK in Eisenberg übergeben.



Lutz Schulze (Referatsleiter Rotkreuzdienste, Kreisverband Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.) freut sich über die Kleider- und Spielzeugspende.



Die Kinder des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ waren hellau- begeistert über soviel neues Spielzeug. Das Geld fließt in das neue U3-Klettergerüst, welches jetzt angeschafft wird.



v.l. Schulleiterin Katrin Fischer, Hortkoordinator Torsten Bremmes, Basar-Chefin Kristin Lommatzsch und die stellvertretende Schulleiterin Katrin Wagner freuen sich zusammen mit den Kindern über die Sach- und Geldspende.

Aber auch ein Dankeschön an die Regelschule in Schkölen durfte nicht fehlen. So nahm Frau Schreiber freudig eine kleine Aufmerksamkeit entgegen. Sie hatte zusammen mit ihren Schülern im Werkunterricht Nummernstände für den Basar hergestellt.



Neben einem kleinen Dankeschön für Ilona Schreiber brachte Kristin Lommatzsch auch Süßigkeiten für die fleißigen Schüler mit.

Christina Vater

Schulnachrichten

Das 2. Halbjahr beginnt an der Regelschule Crossen

Ende Februar starteten die Schüler und Lehrer der Regelschule Crossen in das 2. Schulhalbjahr 2014. Mit viel Elan und neuer Motivation nach den Zeugnissen kamen alle aus den Winterferien zurück und begannen von neuem mit dem Lernen. Die 10. Klasse hat den Theorieteil ihrer Projektarbeiten abgegeben und bereitet sich nun auf den praktischen Teil vor. Diesen Weg hat die 9. Klasse noch vor sich, die sich vor den Ferien mit der Themenauswahl beschäftigt hat.

Doch nicht nur das Lernen im Unterricht und das Arbeiten an den Projektarbeiten hat von neuem begonnen, sondern auch die Freizeitgestaltenden Angebote sind erneut gestartet. Die Schüler können die verschiedensten AG's besuchen und ihren Vorlieben nachgehen. So zum Beispiel dürfen sie sich in „Kochen und Backen“ als kleine Köche in der Küche versuchen und jede Woche ein leckeres Menü zaubern. Auch die kreativen Köpfe können sich in den AG's „Kunst“ und „Basteln“ künstlerisch betätigen und ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Nach und nach entstehen dort neue Kunstwerke, die dann im Schulhaus ausgestellt werden können. Es ist natürlich auch für die Sportler unter den Schülern etwas dabei, sowohl im „Badminton“, als auch beim „Tanzen“ können die Mädchen und Jungen ihrem Bewegungsdrang nachgehen. Beim „Badminton“ haben die Schüler die Möglichkeit die richtige Spieltechnik zu erlernen und durch das Training immer besser zu werden und ihre Gegner im Spiel zu schlagen. Das „Tanzen“ fördert die rhythmische Bewegung und das Taktgefühl. Es werden verschiedene Tanzrichtungen angeboten und zu jedem Stil können die Schüler eine Choreographie erlernen.

Außerdem hat die Schule zu Beginn des neuen Halbjahres einen neuen Computerraum in Betrieb nehmen können und möchte in Zukunft eventuell auch außerschulische Kurse im Bereich der Arbeit am Computer anbieten.

Unerwarteter Geldsegen wird für das Bleiglasfenster verwendet

Am 27.02.2014 bekamen die Grund- und Regelschule „Am Stadtpark“ Schkölen unverhofften Besuch von Frau Schlösser, der stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Schkölen.

Grund ihres Besuches war die Übergabe von Spendengeldern durch die Jagdgenossenschaft. So erhielten die Grundschule, der Grundschulhort und die Regelschule je 200,— Euro überreicht.

Beide Schulen werden dieses Geld für die Restaurierung des Bleiglasfensters, welches noch aus den Anfangsjahren der Schule stammt, verwenden.

Die Arbeiten an dem Bleiglasfenster sind nun fast beendet. Sie wurden bisher ausschließlich mit Geldern finanziert, die zum Grundschulfest, dem Tag der offenen Tür 2013 von Eltern, Firmen und Freunden der Schule gesammelt wurden.

Allerdings wurden die Reparaturarbeiten etwas teurer als im Vorfeld geplant. Deshalb freuen wir uns sehr, dass wir nun mit dieser Spende der Jagdgenossenschaft die finanziellen Mittel fast vollständig zur Verfügung haben. Dafür ein großes Dankeschön.

Am Tag der offenen Tür, den die Grund- und die Regelschule am 16.05.2014 feiert, wird das neue Fenster dann offiziell „eingeweicht“.

Der Hort verwendet das Geld für einen neuen Spielteppich in einem Hortraum und wird außerdem neue Spiele anschaffen.

Ein weiteres ebenso großes Dankeschön geht an die Organisatoren und Helfer des Schköleiner Kinderkleiderbasars.

Vom Erlös dieser Aktion erhielt die Grundschule eine Spende in Höhe von 268,— Euro und der Grundschulhort bekam 100,— Euro.

Dieses Geld werden wir für den Schulgarten und kleinere Werterhaltungsmaßnahmen am Schulgartenhäuschen einsetzen.

Schule trifft Wirtschaft

Vor vielen Jahren hat unser Landrat, Herr Heller, die Initiative „Schule trifft Wirtschaft“ ins Leben gerufen. Hier haben die Schulen die Möglichkeit bekommen mit Betrieben in ihrer Region Kooperationen einzugehen.



Die Regelschule Schkölen hat seit Jahren rege Partnerschaften mit der Firma Nestro Lufttechnik GmbH, mit Schköland, mit der Agrargenossenschaft Schkölen und mit WT Stahlbau Camburg. So eine Kooperation ist für beide Seiten eine Bereicherung. So haben die Schüler die Möglichkeit Praktika in diesen Betrieben durchzuführen, werden häufig auch bei Lehrstellen in diesen Betrieben bedacht, da man ja auch das Ziel hat junge Leute in Thüringen zu halten. Die Betriebe unterstützen die Schule bei baulichen Reparaturen, bei Sportfesten, anderen schulischen Höhepunkten u. v. m.

Umso glücklicher ist die Regelschule einen weiteren 5. Partner für eine solche Kooperation gefunden zu haben.

Am Montag, dem 10. 02. 2014 kam es zum Vertragsabschluss zwischen dem Landrat, Herrn Heller, der nach wie vor der Förderer ist, der Regelschule Schkölen und der Firma Base Europe aus Hainspitz.

Mitte März wird die 8. Klasse eine Exkursion dorthin durchführen und sich über mögliche Berufsfelder informieren lassen. Ein weiteres Ziel wird sein, dass Schüler aus Klasse 9 einen Werbefilm für die Firma drehen.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen der Firma in Ihrem Bestehen alles Gute.

K. Hoppe
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifartsdorf und Caaschwitz

Kontakt:

Pfr. Ulrich Katzmann, An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel.: 036691-43233
Mail: ulrich.katzmann@t-online.de

www.kirche-heide-land-elstertal.de

Gottesdienste

Sonntag, 23.03.2014

Eisenberg (Markt 11) 10:00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 30.03.2014

Silbitz (Gemeinderaum) 09:30 Uhr Gottesdienst
Eisenberg (Stadtkirche) 10:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
Crossen (Pfarrhaus) 10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Samstag, 05.04.2014

Caaschwitz 16:00 Uhr Gottesdienst
Seifartsdorf (Pfarrhaus) 17:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.04.2014

Thiemendorf 09:00 Uhr Gottesdienst
Etzdorf 10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.04.2014 (Palmsonntag)

Rauda 09:30 Uhr Gottesdienst
Silbitz (Gemeinderaum) 09:30 Uhr Gottesdienst
Hartmannsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst
Crossen (Pfarrhaus) 10:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Seifartsdorf (Pfarrhaus) 10:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 17.04.2014 (Gründonnerstag)

Etzdorf 18:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Thiemendorf 19:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 18.04.2014 (Karfreitag)

Rauda 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Caaschwitz 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Silbitz (Gemeinderaum) 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Hartmannsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Crossen (Pfarrhaus) 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Seifartsdorf (Pfarrhaus) 10:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 19.04.2014 (Karsamstag)

Seifartsdorf (Kirche) 18:30 Uhr Andacht mit Osterspiel, anschl. Osterfeuer
Crossen (Kirche) 21:00 Uhr Feier der Osternacht

Sonntag, 20.04.2014 (Ostersonntag)

Etzdorf (Gemeinderaum) 08:30 Uhr Osterfrühstück
Etzdorf (Kirche) 10:00 Uhr Ostergottesdienst und Kindergottesdienst
Crossen (Kirche) 14:00 Uhr Ostergottesdienst

Montag, 21.04.2014 (Ostermontag)

Caaschwitz 09:30 Uhr Ostergottesdienst
Seifartsdorf (Kirche) 10:30 Uhr Ostergottesdienst

Sonstige Veranstaltungen

Kinder

Kindertreff Sa, 12.04., 9:30-12:30 Uhr im Gemeinderaum Etzdorf (An der Pfarre 2)
Kindergottesdienste siehe Gottesdienste

Konfirmanden

Konfikurs

7. Klasse: Konfirüstzeit in Wittenberg vom 20.-23.3.
8. Klasse: Fr, 28.03., 16-20 Uhr Konfikurs in Eisenberg (Markt 11)
beide Klassenstufen: Sa, 29.03., 10 Uhr, Stadtkirche Eisenberg - Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes

Erwachsene

Bibelgesprächskreis

jeden Mittwoch 19:30 Uhr im Pfarrhaus Eetzdorf (An der Pfarre 2)
Bibelabend Caaschwitz
Di, 08.04., 19:30 Uhr im Gemeinderaum in der Kirche Caaschwitz
Treff im Pfarrhaus
Themenabend im Pfarrhaus Seifartsdorf (Seifartsdorf 27): Di, 22.04., 19:00 Uhr mit Dr. Schwarz (Eisenberg): *Lesung aus eigenen Werken*

Bibelwoche 2014

Bibelwoche - das sind mehrere Abende mit Gespräch und Austausch über Texte aus dem 1. Buch Mose (Josefsgeschichte) und ihre Bedeutung für unser Leben. Sie findet statt in:
Hartmannsdorf: So, 16.3. - Do, 20.3., jeden Abend um 17:30 Uhr
Caaschwitz: So, 16.3. und Mo, 17.3., je 19:00 Uhr
Thiemendorf: Mo, 17.3. - Fr, 21.3., jeden Abend um 19:00 Uhr
Seifartsdorf (Pfarrhaus): Di, 18.3. - Do, 20.3., jeden Abend um 19:00 Uhr

Ehrenamtliche

Fr, 28.03., 17:30 Uhr, Vereinshaus Caaschwitz: Helferabend für die Ehrenamtlichen der Kirchengemeinden Caaschwitz, Silbitz und Seifartsdorf.

Senioren - Kirchenkaffees

Hartmannsdorf (Kirche):

Di, 01.04., 14:30 Uhr

Silbitz (Gemeinderaum):

Di, 08.04., 14:30 Uhr

Crossen (Pfarrhaus):

Mi, 09.04., 14:30 Uhr

Eetzdorf (Gemeinderaum):

Di, 25.03. mit Pfr. i.R. Friedrich und Mi, 16.04., jeweils 14:30 Uhr

Musikalische Kreise

Posaunenchor Thiemendorf

Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf; Kontakt: 036691-25111

Posaunenchor Caaschwitz

Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz; Kontakt: 036691-45736

Kirchenchor Crossen

Probe 14tägig am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Crossen; Kontakt: 036693-22321

Eisenberger Evangelien Erlebnis

Vier Veranstaltungen zu den vier Evangelien der Bibel.

Eisenberg (Markt 11)

Sa, 29.03., 19:00 Uhr: *Filmabend „Das Matthäusevangelium“*

Eisenberg (Scheithof)

So, 06.04., 19:00 Uhr: *Theater „Das Markusevangelium“*

Eisenberg (Stadtkirche)

So, 13.04., 17:00 Uhr: *Chorkonzert „Die Lukaspassion“ von Heinrich Schütz*

Eisenberg (Schlosskirche)

Fr, 18.04., 15:00 Uhr: *Musik und Text „Die Johannespassion“*

Kirchliche Nachrichten

Der Bibelspruch des Monats März:

Jesus Christus spricht:

„Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt.“

(Johannes 13,35)

Darf in Leipzig eine Moschee gebaut werden? Wie gehen wir mit denen um, die anders denken, glauben und ticken als wir? Was kann man zulassen, wo muß man Grenzen ziehen? Unsere Ge-

sellschaft steht vor Fragen, die man nicht eilig beantworten kann. Nehmen wir uns die Zeit, in Ruhe zu überlegen, zu reden und zu beten. Wenn im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, dann ist hier eine Wertschätzung gemeint, die aus dem Gebot der Nächstenliebe kommt. Und dieses Gebot hat die Welt von Jesus Christus ins Stammbuch geschrieben bekommen.

Kirchengemeinde Schkölen

Gottesdienste:

Die Gottesdienste werden im Gemeinderaum gefeiert. Während der Predigt wird ein Kindergottesdienst angeboten.

Sonntag, 16.03.

10.30 Uhr Gottesdienst im Kreis (mit Meik Franke)

Sonntag, 23.03.

kein Gottesdienst

Sonntag, 30.03.

10.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 04.04.

19.30 Uhr Gospel-Konzert

Sonntag, 06.04.

kein Gottesdienst

Sonntag, 13.04.

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 17.04.

20.00 Uhr Tisch-Abendmahl zum Gründonnerstag

Karfreitag, 18.04.

15.00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst

Sonntag, 20.04.

06.00 Uhr Auferstehungsfeier (Osternacht)

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.04.

kein Gottesdienst

- **Kindernachmittag „Boxenstopp“:** mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr
- **Konfirmandenunterricht:** donnerstags, 17.00 Uhr
- **Bibelkreis:** Dienstag, 18.03., 01.04. und 15.04., jeweils 20.00 Uhr
- **Frauenhilfe (Seniorenkreis):** Dienstag, 18. März (!) und 8. April, jeweils 14.00 Uhr
- **Gebet für unsere Stadt:** donnerstags, 18.00 Uhr in der Kirche

Pfarramt Schkölen:

Telefon 036694 / 20513; Fax 036694 / 37992

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeit Pfr. Schünke:

Dienstag vorm. und donnerstags, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kirchengemeinde Zschorgula

Donnerstag, 20.03.

16.00 Uhr „Die neue Frauenrunde“

Sonntag, 23.03.

10.30 Uhr Gottesdienst

Gospelkonzert in Schkölen

Am Freitag, den 4. April, stehen die Türen der Barock-Kirche offen für ein Gospel-Konzert, das im vergangenen Jahr leider verschoben werden mußte. Der Gospel-Chor „Celebration“ aus Zeit und Umgebung wird kommen und sein swingendes Programm darbieten. Der Chor besteht schon seit einigen Jahren und hat sich ein großes Repertoire angeeignet. Geleitet wird er von dem Pfarrer Matthias Keilholz aus Theißen. Er ist musikalisch sehr talentiert, und sein Herz schlägt besonders für diese Art von Musik. Zu diesem Konzert wird herzlich eingeladen! Der Eintritt ist frei.

Kreuzweg nach Schelkau

Am Sonntag vor Ostern, am 13. April, wird zur Kreuzwegwanderung von Osterfeld nach Schelkau in die dortige Caritas-Behinderteneinrichtung eingeladen. In Schelkau treffen viele Leute zusammen, die aus unterschiedlichen Richtungen in einer Sternwanderung dorthin kommen. Auf dem Weg nach Schelkau wird an verschiedenen Stationen an den Leidensweg von Jesus

Christus gedacht. Auf dem Kreuzweg gehen wir seinen schmerzvollen Weg ans Kreuz gedanklich ein Stück mit. Denn für uns hat er gelitten: „Fürwahr, er trug unserer Krankheit und nahm auf sich unsere Schmerzen. Die Strafe liegt auf ihm, damit wir Frieden haben, und durch seine Wunden sind wir geheilt.“ So steht es in der Bibel (Jesaja 53,4+5).

Der Treffpunkt ist am 13. April um 13.00 Uhr auf dem Marktplatz in Osterfeld. Es wird herzlich eingeladen, diesen Weg mitzugehen!

Konfirmanden-Vorstellung

Die beiden Konfirmandinnen, die in diesem Jahr zu Pfingsten in Schkölen konfirmiert werden, stellen sich in einem Gottesdienst am Sonntag, den 30. März der Gemeinde vor. Es sind Anna-Lena Nöhning aus Willschütz und Magdalena Oehme aus Schkölen. Die Gemeinde ist herzlich dazu eingeladen!

Spangenberg-Kleidersammlung

Ein herzliches Dankeschön an alle, die das Spangenberg-Sozialwerk mit ihren Kleiderspenden, mit Schuhen, Bettwäsche und Decken unterstützt haben. Für viele Menschen sind diese getragenen Kleidungsstücke, Schuhe und Textilien eine große Hilfe. Das Spangenberg-Sozialwerk unterstützt Menschen in Armut und in Katastrophengebieten in Europa (auch von Armut Betroffene in Deutschland), Afrika und Südamerika.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe.



Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

(Besondere Gottesdienste nur an Ostern und Weihnachten, nach Mitteilung)

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 17.04.2014

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 28.04.2014

Schköleener Wasserburg lädt ein:

„Ei gegen Eis“, offener „Burggarten“ sowie Orge Zurawski

Anhänger des Burgcafés aufgepasst: Am 5. April 2014 startet die neue Saison. Aufgrund des zeitigen Frühjahrs hat das Burgcafé bereits jetzt an sonnigen Sonntagen von 14-17 Uhr geöffnet. Endlich kann man wieder das einzigartige Burgambiente genießen und bei hausgebackenem Kuchen und Osterfelder Eis die Seele baumeln lassen. Neu ist, dass das Burgcafé nur noch Samstag und Sonntag von 14-17 Uhr sowie an Feiertagen geöffnet sein wird. Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen

auf Anfrage auch weiterhin für Ihre Familienfeier/ Veranstaltung zur Verfügung.

Oster-Sonntag und -Montag läuft die Aktion: „Ei gegen Eis“. Dabei sind kleine Künstler aufgefordert, ein selbst bemaltes oder gestaltetes Osterei ins Burgcafé zu bringen. Als Dank erhalten sie eine Kugel Eis gratis. Beim Osterspaziergang sind dann alle Schkölener herzlich eingeladen, die kleinen Kunstwerke zu bestaunen.

Weitere Termine zum Vormerken:

25. April 2014: Whisky-Verkostung mit Bob Bales, „Lord der Inseln - Islay Whiskys“, 45 € p.P.

15. Juni: ab 10 Uhr Bonsai-Ausstellung mit den Ostthüringer Bonsaifreunden im Rahmen der „Offenen Gärten“, um 15 Uhr „Thüringer Mundart, Lieder und Geschichten“ mit Orge Zurawski und Wolfgang Plötner, 12 € p.P.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Familie Loch

